

2 Theoretischer Rahmen und Arbeitshypothesen

Zwei Ereignisse prägten besonders stark die Geschichte des Irak und der Kurdenfrage innerhalb des Landes: die Besetzung durch Grossbritannien im Jahr 1918 sowie später die Gründung des neuen Irak im Jahre 1921 einerseits und die Invasion der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Alliierten im Jahr 2003 andererseits. In beiden Episoden spielen jeweils der Neuaufbau des fragmentierten Irak, die Kurdenfrage sowie die Konzepte des Nation-Building und der Demokratisierung des Landes eine wesentliche Rolle. Unterschiedlich stark war dabei jedoch die Position der kurdischen Volksgruppen und Eliten. Während die kurdischen Parteien Anfang des 20. Jahrhunderts kaum existierten und daher keinen grossen Einfluss auf die Geschehnisse im neuen Staat Irak ausüben konnten, waren sie im Norden des Landes ein massgeblicher Faktor bei der Neugestaltung des Irak ab 2003. Gemeinsam mit den verschiedenen schiitischen Fraktionen – bei einer weitgehenden Weigerung der Sunniten, an der Neugestaltung des Irak teilzunehmen – haben die kurdischen Parteien den politischen Prozess ab dem Jahr 2003 in Gang gesetzt. Interessant ist dabei, dass zwei Grossmächte im Irak zu Beginn des 20. und des 21. Jahrhunderts den Versuch eines möglichen Nationenbildungs- und Demokratisierungsprozesses in die Wege geleitet haben, die nach Arend Lijphart zwei Prototypen der Demokratie darstellen: die britische Mehrheitsdemokratie einerseits und die amerikanische Konsensdemokratie andererseits (Lijphart 2012, 1999).

Wie die Erfahrungen des Irak in den mehr als acht Dekaden sunnitischer Vorherrschaft und Zentralisierung gezeigt haben, konnte das vorherrschende majoritäre System aus Sicht der USA weder zu einer erfolgreichen Nationenbildung noch zu einer Willensnation oder einer Demokratisierung im Irak führen. Entsprechend versuchte die amerikanische Administration ein Demokratiemuster zu designen, das stark dem amerikanischen Modell ähnelt. In diesem Zusammenhang kommt Lijphart in Kapitel 16 seines berühmten Buches «Patterns of Democracy» zur folgenden Schlussfolgerung: «Here I show that consensus democracy tends to be the ‹kinder, gentler› form of democracy. I borrow these terms from President George H. W. Bush's acceptance speech at the Republican presidential nominating convention in August 1988, in which he asserted: ‹I want a kinder, and

gentler nation» (New York Times, August 19, 1988, A14)» (Lijphart 2012, 274; 1999, 275).

Da jedoch der Konsensdemokratie-Ansatz allein für die Analyse der Entwicklungen im Irak und in der ARK nicht ausreichen kann, wird im vorliegenden Forschungsprojekt auch das Nation-Building-Konzept berücksichtigt, um die kurdische Selbstverwaltung im Nordirak und den irakischen Neubeginn vollständig analysieren zu können. Dabei wird die These von Jochen Hippler herangezogen, die einen dreistufigen Ablauf der Nationenbildung vorsieht. Die Kernelemente dieser drei Stufen sind eine gemeinschaftsbildende, überzeugungskräftige Ideologie (integrative Ideologie), die Integration der Gesellschaft und ein funktionsfähiger Staatsapparat (Staatsbildung) (Hippler 2004c, 2005). Dieses Konzept wurde bereits in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Kontext der Modernisierungstheorien heftig diskutiert (Lipset 1963; Rivkin 1969). Im Mittelpunkt steht dabei die Transformation der traditionellen Gesellschaften in moderne, staatlich verfasste Nationen. In diesem Theoriestrang wird die Staatsbildung als Teil der Nationenbildung gesehen (Schneckener 2007, 116). Dobbins et al. (2003, 2005, 2007, 2008) benutzen die Begriffe des Nation- und des State-Building in ihren Betrachtungen des amerikanischen Engagements im Ausland und der von den USA verantworteten Nationenbildungsversuche seit dem Zweiten Weltkrieg als Synonyme.

Ein weiterer Ansatz, der mehrheitlich in Europa diskutiert wird, ist der Postnationalismus. Der wohl berühmteste Vertreter der postnationalistischen These ist Jürgen Habermas. Für ihn scheint der moderne Nationalstaat, der unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, dass er die Verfügungsmacht über seine Grenzen ausübt, als Folge der Globalisierung verdrängt zu werden:

«Gegenüber der territorialen Verankerung des Nationalstaats beschwört der Ausdruck <Globalisierung> das Bild von anschwellenden Flüssen, die die Grenzkontrollen unterspülen und das nationale Gebäude zum Einsturz bringen können. Fluss und Grenze: die neue Relevanz von Stromgrößen signalisiert die Verschiebung der Kontrollen aus der Raum- in die Zeitdimension. Die Verlagerung der Gewichte vom <Beherrscher des Territoriums> zum <Meister der Geschwindigkeit> scheint den Nationalstaat zu entmachten» (Habermas 1998, 103–104).

Albrow (1998) sprach in dieser Hinsicht von einem «Abschied des Staates», van Creveld (1999) von einem «Untergang des Staates». Die Debatte dreht sich einerseits um das mögliche Regieren jenseits der Grenzen (Dingwerth

et al. 2011, 28 ff.; Schroer 2019, 258 ff.) und andererseits um die Zukunft des modernen Staates (Boehme-Neßler 2009; Deitelhoff & Steffek 2009).

Tatsächlich haben sich supranationale Körperschaften wie die EU, die G20 und der Internationale Währungsfonds (IWF) infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 stark in die inneren Angelegenheiten verschiedener von der Krise betroffener Staaten eingemischt. Insbesondere die Kürzungs- und Austeritätspolitik der EU gegenüber diesen Mitgliedsstaaten verlagerte die Staatsschuldenkrise zu einer verschärften Wirtschafts- und Sozialkrise (Atkinson et al. 2016; Bieling & Hüttmann 2016; Helldahl 2013; Maronitis et al. 2017; Soeffner 2012; Voigt 2018). Auch die Demokratiekrise wurde infolge der Sparpolitik der EU diskutiert (Armingeon 2017; Croissant et al. 2017; Morlino 2017; Schäfer-Gümbel & Wiesner 2012). Armingeon ist der Ansicht, dass die Qualität der Demokratie in den EU-Staaten und der EU langfristig beschädigt wurde:

«Es wird argumentiert, dass eine Reihe von demokratisch kaum kontrollierten, aber in der Öffentlichkeit weitgehend stillschweigend akzeptierten Grundsatzentscheidungen der europäischen Eliten viele Jahre nach dem Entscheidungszeitpunkt Strukturen und Abhängigkeiten geschaffen haben, die zu einer nahezu unvermeidlichen Verletzung der Demokratie auf nationaler und europäischer Ebene wie auch der sozialen Gerechtigkeit in Europa zwischen Nationen und sozialen Klassen geführt haben» (Armingeon 2017, 435).

Die postnationalistische Ära, die von vielen Autoren seit den 1990er Jahren näher betrachtet wird, schien ihren Weg eingeschlagen zu haben. Beck (2005) sprach bereits von einem «kosmopolitischen Empire».

Der Nationalstaat als organisierte Struktur und der Nationalismus als motivierende Ideologie, die über mehrere Dekaden hinweg das politische Ideal bildeten, scheinen aufgrund der Globalisierung und der politischen Realitäten unter Druck gekommen zu sein (Breen & O'Neill 2010, 1–4). Für viele Autoren wurde der Nationalstaat als effektive politische Institution durch die Globalisierung verdrängt und nationale Identitäten wurden durch andere Identitätsformen ersetzt. Es wurde insbesondere argumentiert, dass im Bereich der Finanzpolitik die nationalen Grenzen und die Nationalstaaten wenig Einfluss auf die Politik haben (Breen & O'Neill 2010, 3).

Scharpf macht seit den 1980er Jahren auf die Legitimationsprobleme des Nationalstaates infolge der «Internationalisierung der Wirtschaft» und einer Politik des «mehr Europa» aufmerksam (Scharpf 1985,

1998, 1999, 2010, 2018). Zürn (2005) sprach bereits von der «Denationalisierung»: «Denationalisierung bedeutet die Verlagerung eines Teils der nationalstaatlichen Kompetenzen auf inter- und supranationale Organisationen oder ersatzloses Verblenden nationalstaatlicher Handlungsmöglichkeiten», so Schmidt (2019a, 251). Weiter spricht er von einem «Effektivitäts-Legitimations-Dilemma», das infolge des immer kleiner werdenden nationalstaatlichen Handlungsspielraums entstehe:

«Doch Legitimation wird außerhalb des Nationalstaats nicht in ausreichendem Maße hergestellt. Weder die internationalen noch die supranationalen Institutionen noch die nationalen Einrichtungen können den Demokratieverlust wettmachen, der durch die Verlagerung von Kompetenzen der Nationalstaaten auf die inter- und supranationalen Ebenen entstanden ist. Mehr noch: Diese Kompetenzverlagerung gefährdet die Legitimität der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen» (Schmidt 2019a, 251–252).

Für die Lösung der «postnationalen Konstellation» schlägt Habermas die deliberative Theorie unter Erfüllung von zwei Bedingungen bzw. aufbauend auf zwei Säulen vor: «auf der Legitimität der Verhandlungspartner und der wechselseitigen Öffnung der nationalen Öffentlichkeiten, so dass sich die grenzüberschreitende Politik auf grenzüberschreitende Meinungs- und Willensbildung stützen könne» (Schmidt 2019a, 235). Weiter ist Habermas der Ansicht, dass der Konsens im Rahmen einer gemeinsamen politischen Kultur kulturellen Tendenzen verschiedener Nationalitäten entgegenwirken könne, wie dies etwa die Geschichte der Schweiz zeige (Habermas 1992). Zudem scheint die EU in der «Föderalisierung beziehungsweise Supranationalisierung» den institutionellen Schlüssel dafür entdeckt zu haben, im Krisenzustand durch «eine Politik des <mehr Europa>» handlungsfähig zu bleiben (Langewiesche 2016, 42; Wirsching 2012, 408).

Die oben erwähnten Argumentationen werden jedoch nicht von allen Autoren geteilt. Jahn (2015) und Tetzlaff (2004, 2005) sind der Ansicht, dass die Idee des Postnationalismus nur in Europa Anhänger finde. Das gilt auch für Archibugi (2004) und Urbinati (2003). Auch die Tatsache, dass es weltweit liberale Formen sowohl von Staatsnationalismus als auch von Minderheitsnationalismus gebe, spreche gegen die Postnationalismus-These, so Breen und O'Neill (2010, 5) sowie Kymlicka (2001, 10). Das Argument wird mit Verweisen auf die zahlreichen ethnonationalistischen Bewegungen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg formiert haben, untermauert. Hierzu zählen auch verschiedene kurdisch-nationalistische Gruppierungen. Dem-

entsprechend scheint der Nationalismus als eine lebhafteste Ideologie weiter zu existieren (Breen & O'Neill 2010, 5). Auch die nationalen Identitäten, die zivile, politische und soziale Rechte garantieren, können nicht durch Alternativen ersetzt werden (Breen & O'Neill 2010, 6). Hansen (2009) findet es bedenklich, dass der Postnationalismus gewisse politische Realitäten von Minderheiten nicht berücksichtigt: «Postnationalists' indifference to political citizenship is certainly curious, possibly morally suspect» (19). Denn viele Minderheiten und Gruppierungen mussten mehrere Dekaden für ihre Grundrechte, beispielsweise das Wahlrecht, kämpfen. Auch ignorierte die postnationalistische Theorie die Relevanz einer gemeinsamen Sprache (Breen & O'Neill 2010, 6; Kymlicka 1999, 120).

Wie oben angedeutet wurde, ist die Debatte um den Postnationalismus eine Suche nach einem geeigneten politischen System, das sowohl postnationalen Tendenzen als auch regionalen Bestrebungen nach mehr Autonomie sowie der Rolle des Nationalstaates in Zeiten der Globalisierung gerecht werden kann. In den letzten Jahren stellte die Corona-Krise eine grosse Herausforderung für die Nationalstaaten dar, sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen Ebene. Sie ist in der EU sowohl mit einer Erhöhung der Verfügungsmacht des Nationalstaates über die eigenen Grenzen als auch mit einem Souveränitätsverlust der EU gegenüber den Gliedstaaten einhergegangen. Dies gilt sowohl für zentrale als auch für dezentral ausgerichtete Staaten. Zudem können viele Staaten, ähnlich wie während der Finanzkrise von 2008, die finanziellen Folgen der Krise nicht allein meistern. Das hat die Debatte in der Europäischen Union über eine mögliche Beteiligung der EU an den Lasten der besonders stark betroffenen Mitgliedstaaten gezeigt. Des Weiteren weisen viele etablierte Demokratien eine zu hohe Staatsverschuldung auf und können die Finanzierung des ausgebauten Wohlfahrtsstaates mit den aktuellen demografischen Entwicklungen nicht mehr stemmen. Im Nahen Osten und in anderen Teilen der Welt wird die Gefahr des Staatszerfalls insbesondere infolge der Krisen, des Ölpreisverfalls und des rasanten Bevölkerungswachstums steigen. In diesem Sinne wird die Kontroverse um die Rolle des Nationalstaates im 21. Jahrhundert weitergehen.

Entsprechend stehen die oben beschriebenen Auseinandersetzungen mit der Rolle des Staates und der Frage nach dem bestmöglichen politischen System für eine Debatte über die Zukunft des Nationalstaates, der Demokratie, des Nationalismus und der Konfliktforschung. Im Folgenden wird jedoch auf einen spezifischen Rückgriff auf den Postnationalismus-Ansatz verzichtet. Vielmehr wird unter Berücksichtigung der Konsensdemokratie

und des Nation-Building-Konzepts auf die oben ausgeführte Kontroverse und den Nationalstaat eingegangen. Des Weiteren eruiert die vorliegende Forschungsarbeit die Entwicklung der Kurdenfrage auch im Zusammenhang mit dem irakischen Neubeginn, wobei die Funktionalität des Staates im 21. Jahrhundert in einem Krisengebiet ausserhalb Europas näher betrachtet wird. Zudem wird mit der Analyse der kurdischen Selbstverwaltung beleuchtet, ob das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Ethnie bzw. Kultur im 21. Jahrhundert ausreicht, um eine nationalstaatliche Identität zu entwickeln.

2.1 Die Konsensdemokratie

Die Kontroverse um die Rolle des Nationalstaates und der Demokratie spiegelt die Tatsache wider, dass sich seit Aristoteles Dutzende von Demokratieforschungsschulen herausgebildet haben, die sich mit der Gestalt, Form und den Variationen der verschiedenen demokratisch verfassten Staaten auseinandersetzen (Schmidt 2019a). Moderne Demokratiemessungen, die mit Dahl (1971) und seinem Konzept der *‘Polyarchy’* ihren Anfang nahmen, zeigen auf, dass es verschiedene Arten von Demokratien gibt (Dahl 1971, 1998; Schmidt 2019a, 287 ff.). Es gibt jedoch auch andere Analysen, unter anderem zu den politischen Systemen, die auch Autokratien in ihre Studien aufgenommen haben (Pelke & Croissant 2018; Schmidt 2019a, 289 ff.; Schmidt 2019b).⁵ Die Ergebnisse und Analysen der erwähnten Autoren und der in der Fussnote aufgeführten Institutionen machen deutlich, dass es nicht nur grosse Unterschiede zwischen den Demokratien gibt, sondern auch die Autokratien verschieden sind. Es empfiehlt sich deshalb, grundsätzlich zwischen intakten Demokratien, Demokratien, hybriden Regimen, defekten Demokratien, stark defekten Demokratien, moderaten Autokratien, Autokratien und harten Autokratien zu differenzieren (vgl. dazu auch Bühlmann et al. 2012; Schmidt 2019a, 299 ff.; Schmidt 2019b). Zu bemerken ist, dass es innerhalb der einzelnen Staatsregierungsformen weitere Unterschiede geben kann. So können beispielsweise intakte Demokratien teilweise parlamentarisch, präsidentiell oder in Gestalt einer Mischform der beiden organisiert sein.

5 Vergleiche dazu: Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/report/freedom-world>), Polity IV (<https://www.systemicpeace.org/inscrdata.html>), Varieties of Democracy (<https://www.v-dem.net/en/>) und BTI Transformation Index der Bertelsmann Stiftung (<https://bti-project.org/en/methodology.html>).

Entsprechend gibt es nicht nur eine, sondern viele Arten von Demokratien, die seit mehreren Jahrzehnten diskutiert werden. Dies haben auch Lijphart und Lehmbruch Mitte der 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts festgestellt und die Idee der Konkordanz bzw. «consociational democracy» entwickelt (Lehmbruch 1967, 1991, 2012; Lijphart 1968, 1977, 1984). Auf dem siebten Weltkongress der International Political Science Association (IPSA) in Brüssel lernten sich Lijphart und Lehmbruch kennen. Von da an begann ihre Forschung rund um das Konzept der Konkordanzdemokratie (Lehmbruch 2012, 34 ff.). Eine Konkordanzdemokratie weist folgende Merkmale auf: Machtteilung, insbesondere gemeinschaftliche Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Angelegenheiten allgemeiner Bedeutung, mit Beteiligung aller wesentlichen Segmente der Gesellschaft; Autonomie für Subkulturen in anderen Angelegenheiten; Proportionalität der politischen Beteiligung und Vetorechte für Mitglieder der Konsoziation (Lehmbruch 1992, 207 ff.; Lijphart 2008, 31 ff.; Schmidt 2019a, 322). In Lijpharts Worten heisst es: «Consociational democracy means government by elite cartel designed to turn a democracy with a fragmented political culture into a stable democracy» (Lijphart 2008, 32).

Lijphart entwickelte im Jahr 1999 die Konkordanztheorie anhand einer empirischen Untersuchung von 36 Demokratien und mittels einer Gegenüberstellung sowie eines systematischen Vergleichs der Mehrheits- und Konsensdemokratie weiter (Lijphart 1999). Seine Studie gilt als einer der einflussreichsten und bahnbrechendsten Beiträge im Bereich der komparativen Politikforschung (Schmidt 2019a, 330; 2013; 15; Vatter 2012, 53). Sie wurde im Jahr 2012 mit neueren Daten und der Streichung von Kolumbien, Venezuela und Papua-Neuguinea – diese Staaten sind gemäss Kriterien von «Freedom House» nicht mehr frei und demokratisch – weiterentwickelt. Die soeben erwähnten Länder wurden durch Argentinien, Uruguay und Südkorea ersetzt. Letzteres war zuvor nicht demokratisch gewesen und erst in den 1980er Jahren in die Gruppe der demokratisch verfassten Länder zurückgekehrt (Lijphart 2012, IX ff.).

Zehn Dimensionen, die auf zwei Dimensionen – einer horizontalen (executives-parties) und einer vertikalen (federal-unitary) – verteilt werden, können laut Lijphart unter Berücksichtigung der wichtigsten demokratischen Institutionen und Regeln aus den Mehrheits- und Konsensprinzipien abgeleitet werden (Lijphart 2012, 2; 1999, 2). Demokratische Systeme werden auf einer Achse aufgestellt, mit den Mehrheitsdemokratien am einen Ende und den Konsensdemokratien am anderen (Lijphart 2012, 243 ff.; 1999, 246 ff.). Der Hauptunterschied zwischen den beiden Demokratiety-

pen liegt, so Lijphart, in der Partizipation: Das Mehrheitsmodell ist eher exklusiv, kompetitiv und kontradiktorisch, während Inklusion, Verhandlung und Kompromisse das Konsensmodell charakterisieren (2012, 2; 1999, 2). Entsprechend könnten Konsensdemokratien auch als «Verhandlungsdemokratien» bezeichnet werden (ebd.).

Tabelle 1: Charakteristika der Mehrheits- und Konsensdemokratien nach Lijphart

Kriterien	Beschreibung	Seitenzahl
Horizontale Dimension: executives-parties (joint-power)		(2012, 174; 1999, 185)
Parteiensystem	Zweiparteien- vs. Multiparteiensystem: In den Mehrheitsdemokratien kämpfen meistens zwei grosse Parteien um die Macht. In den Konsensdemokratien sind es jedoch mehrere Parteien, die den Wettbewerb um die Stimmen bestreiten. Es kommt aber selten vor, dass es in einem Land nur zwei Parteien gibt. Im Parlament ist entsprechend häufig eine kleine Partei neben den grossen Parteien vertreten.	(2012, 60 ff.; 1999, 62 ff.) Bemerkung: Lijphart beschrieb im Jahr 2012 das Parteiensystem in einem kleineren Umfang als im Jahr 1999.
Regierungsformat	Machtkonzentration der Exekutive vs. Machtteilung der Exekutive: Der Kontrast zwischen Einparteienregierung (Mehrheitsdemokratie) und breiten Mehrparteienkoalitionen (Konsensdemokratie) kann insofern als der wichtigste Faktor für die Unterscheidung der beiden Modelle gesehen werden, als er die Konzentration der Macht auf der einen Seite und die Machtteilung auf der anderen Seite impliziert.	(2012, 79 ff.; 1999, 90 ff.)
Kräfteverhältnis zwischen der Exekutive und der Legislative	Das Mehrheitsmodell ist geprägt durch die Dominanz der Exekutive, während die Machtbalance das Verhältnis zwischen der Legislative und der Exekutive im Konsensmodell darstellt. Weiter ordnet Lijphart die meisten Demokratien einem parlamentarischen Regierungssystem, sieben bzw. sechs von ihnen einem präsidentiellen System und die Schweiz einer hybriden Mischform zu, weil sie nicht zum Kern der beiden Systeme passt.	(2012, 105 ff.; 1999, 116 ff.)
Wahlsystem	Mehrheitswahlsystem vs. Verhältniswahlsystem: Das typische Wahlsystem in den Mehrheitsdemokratien ist das Mehrheitssystem. In der Konsensdemokratie ist es ein Proporz- bzw. Verhältniswahlsystem. In Mehrheitssystemen gewinnt der Kandidat mit den meisten Stimmen die Wahlen. Die Partei, die landesweit die Mehrheit der Stimmen	(2012, 130 ff.; 1999, 143 ff.)

Kriterien	Beschreibung	Seitenzahl
	auf sich vereinigen kann, ist dann im Parlament überrepräsentiert. Das Ziel ist also, ein eindeutiges Mehrheitsverhältnis herzustellen. Das Basisziel im Verhältniswahlssystem ist dagegen eine repräsentative Vertretung der Mehrheit und der Minderheiten. Anstatt einer Überrepräsentation einer Partei werden die Wählerstimmen so auf die Sitze im Parlament verteilt, dass die Wahlstärke der Parteien möglichst genau abgebildet werden kann.	
Verbandsstruktur	Pluralismus vs. Korporatismus: Das typische Interessengruppensystem in den Mehrheitsdemokratien ist ein kompetitiver und unkoordinierter Pluralismus von unabhängigen Gruppen. Die Konsensdemokratie jedoch zeichnet sich durch ein koordiniertes, kompromissorientiertes System des Korporatismus aus. Unter Korporatismus soll hier die demokratische Spielart und nicht die autoritäre verstanden werden. In letzterer kontrolliert der Staat alle Interessengruppen.	(2012, 158 ff.; 1999; 171 ff.)
Vertikale Dimension: federal-unitary (divided-power)		(2012, 174; 1999, 185)
Staatsstruktur	Föderalistisch-dezentraler Staat vs. unitarisch-zentraler Staat: Um das Majoritätsprinzip aufrechtzuerhalten, muss der zentrale Staat in den reinen Mehrheitsdemokratien nicht nur die zentralen Regierungsorgane, sondern auch alle Regierungen der Gliedstaaten kontrollieren. Sie sind entsprechend unitarisch und zentral. Das Konsensmodell zeichnet sich hingegen durch Föderalismus und Dezentralisierung aus. Dadurch wird nicht nur die Teilung der Macht zwischen der Zentralregierung und den Gliedstaaten garantiert, sondern auch der dezentralen Regierung eine starke Position auf den beiden Ebenen eingeräumt. Bei der Staatsstruktur unterscheidet Lijphart zwischen fünf Arten (Skala 4 bis 1: 1945–2010): <i>Federal and decentralized [5.0]</i> : Australia, Switzerland, Canada, United States, Germany (Belgium after 1993) <i>Federal and centralized [4.0]</i> : Argentina [4.5], Austria [4.5], India [4.5] <i>Semifederal [3.0]</i> : Israel, Spain, Netherlands, Belgium [3.5] (Belgium before 1993) <i>Unitary and decentralized [2.0]</i> : Denmark, Norway, Finland, Sweden, Japan (United Kingdom after 1998) <i>Unitary and centralized [1.0]</i> : Bahamas, Jamaica, Barbados, Luxembourg, Botswana, Malta, Costa	(2012, 174 ff.; 1999; 185 ff.)

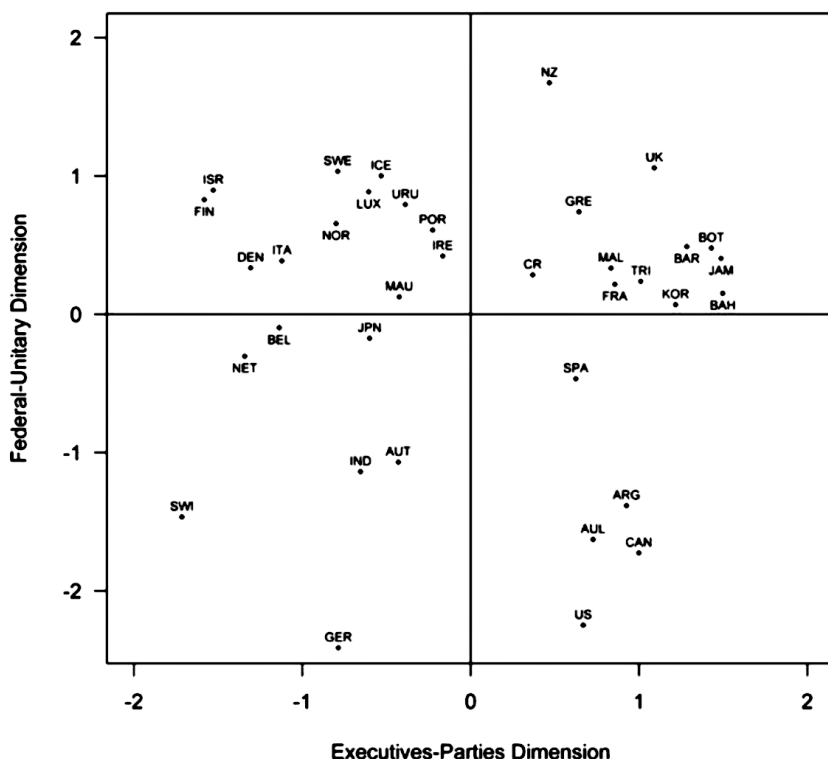
Kriterien	Beschreibung	Seitenzahl
	Rica, Mauritius, Greece, New Zealand, Iceland, Portugal, Ireland, Uruguay, France [1.3], Italy [1.3], Korea [1.5], Trinidad [1.3], United Kingdom [1.2] (United Kingdom before 1998) (Lijphart 2012, 178)	
Parlamentsstruktur	Einkammersystem vs. Zweikammersystem: Das reine Mehrheitsmodell ist durch die Konzentration der Macht der Legislative in einer Kammer gekennzeichnet. Dagegen ist das Konsensmodell durch das Zweikammersystem charakterisiert, das die Macht der Legislative auf zwei gleichgestellte, aber unterschiedlich konstituierte Kammern aufteilt. Es gibt jedoch auch gemischte Modelle wie das britische Parlament, in dem zwei Kammern existieren, aber das «House of Lords» nur wenig Macht hat. Lijphart nennt solche Systeme «asymmetrische Zweikammersysteme». Bei der Parlamentsstruktur unterscheidet Lijphart zwischen sieben Arten (Skala 4 bis 1: 1945–2010): <i>Strong bicameralism</i>: symmetrical and incongruent chambers [4.0]: Argentina, Switzerland, Australia United States, Germany <i>Medium-strength bicameralism</i>: symmetrical and congruent chambers [3.0]: Italy, Netherlands, Japan, Uruguay <i>Medium-strength bicameralism</i>: asymmetrical and incongruent chambers [3.0]: Canada, India, France, Spain <i>Between medium-strength and weak bicameralism</i> [2.5]: Botswana, United Kingdom <i>Weak bicameralism</i>: asymmetrical and congruent chambers [2.0]: Austria, Ireland, Sweden [1.7], Bahamas, Jamaica, Barbados, Trinidad (Belgium after 1995) <i>One-and-a-half chambers</i> [1.5]: Iceland [1.4], Norway [1.5] <i>Unicameralism</i> [1.0]: Costa Rica, Finland, Greece, Israel, Korea, Luxembourg, Malta, Mauritius, Portugal, Denmark [1.2], New Zealand [1.1] (Iceland after 1991, Norway after 2009, Sweden after 1970) (Lijphart 2012, 199–200)	(2012, 187 ff.; 1999, 200 ff.)
Verfassungstyp (Verfassungsrigidität)	Rigide Verfassungen vs. flexible Verfassungen: Eine flexible Verfassung kann durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss des Parlaments geändert werden. Dies ist in den Mehrheitsdemokratien der Fall. Eine rigide Verfassung dagegen kann nur durch eine qualifizierte bzw. Supermajorität (mehr als zwei Drittel) geändert werden. In Konsensdemokratien ist die Verfassungsrigidität unter anderem auch zum Schutz der Minderheiten gegeben.	(2012, 204 ff.; 1999, 216 ff.)

Kriterien	Beschreibung	Seitenzahl
Verfassungsrechtsprechung (Verfassungsgerichtsbarkeit)	Unter der Verfassungsgerichtsbarkeit oder der Normenkontrolle wird die Macht eines unabhängigen Gerichtes bzw. eines Verfassungsgerichtes verstanden, das die vom Parlament verabschiedeten Gesetze auf ihre Verfassungskompatibilität überprüft. Wenn es in einem Land eine verfassungsrichterliche Überprüfungsinstanz gibt, ist es dem Konsensmodell zuzuordnen. Die Mehrheitsdemokratien sind dagegen durch die Absenz von Normenkontrollen charakterisiert. Lijphart unterscheidet jedoch bei der Überprüfung des Grads der Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen starken, mittelstarken, schwachen und nicht vorhandenen Normkontrollen. Die Schweiz beispielsweise, die von Lijphart als «the clearest consensual prototype» bezeichnet wird, verfügt über keine Normkontrolle.	(2012, 214 ff.; 1999, 223 ff.)
Zentralbank	Grad der Zentralbankautonomie: Das zehnte und letzte Merkmal betrifft die Zentralbank und den Grad ihrer Unabhängigkeit von der Regierung und dem Parlament. Die Zentralbank ist gemäss Lijphart eine massgebliche Regierungsinstitution, die in der Politikwissenschaft bis dato vernachlässigt wurde. In den Konsensdemokratien ist die Zentralbank unabhängig und kann ihre Macht ungehindert ausüben. In den Mehrheitsdemokratien ist sie hingegen der Regierung untergeordnet und somit von ihr abhängig.	(2012, 226 ff.; 1999, 232 ff.)

Entsprechend der Analyse von Lijphart sind die wichtigsten Merkmale, die eine Konsensdemokratie ausmachen, die Mehrparteienregierung, die Machtbalance zwischen der Legislative und der Exekutive, das Multiparteiensystem, das proportionale Wahlsystem, eine korporatistische Verbandsstruktur, eine föderalistisch-dezentrale Staatsstruktur, ein Zweikammersystem, die Verfassungsrigidität, die Verfassungsgerichtsbarkeit sowie eine unabhängige Zentralbank. Die Schweiz ist gemäss Lijphart trotz Absenz der Verfassungsgerichtsbarkeit der klarste Prototyp des Konsensmodells, gefolgt von Deutschland (2012, 245; 1999, 248–249). Wenn jedoch nur eine dominante Partei regiert, ein Zweiparteiensystem besteht, die Exekutive gegenüber der Legislative dominiert, das Wahlsystem dem Majoritätsprinzip folgt, die Verbandsstruktur pluralistisch, die Staatsstruktur zentralistisch ist, die Parlamentsstruktur ein Einkammersystem aufweist, die Verfassung flexibel änderbar, die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht vorhanden und die Zentralbank von der Regierung abhängig ist, dann liegt eine Mehrheitsdemokratie vor. Grossbritannien und Neuseeland können als Prototypen der

Mehrheitsdemokratie gesehen werden. Die untenstehende Abbildung zeigt die Zuordnung der Länder nach den Prinzipien von Lijphart (2012, 244).

Abbildung 1: Lokalisierung der Länder nach Konsens- und Mehrheitsdemokratien⁶



Bezüglich der politischen Leistung scheint die Konsensdemokratie in vielen Belangen besser als die Mehrheitsdemokratie zu sein. Dies gilt nicht nur für die Demokratiequalität, sondern auch für weitere wesentliche Politikfelder:

«Consensus democracies demonstrate these kinder and gentler qualities in the following ways: they are more likely to be welfare states; they have

6 Bemerkung zu Abbildung 1 und den Länderabkürzungen: Die 36 Demokratien sind identifiziert durch «the first three characters of their English names, except that AUL means Australia, AUT Austria, CR Costa Rica, JPN Japan, NZ New Zealand, UK United Kingdom, and US United States» (Lijphart 2012, 101).

a better record with regard to the protection of the environment; they put fewer people in prison and are less likely to use the death penalty; and the consensus democracies in the developed world are more generous with their economic assistance to the developing nations» (Lijphart 2012, 274–275).

Konsensdemokratie scheint zudem insbesondere für eine gesplante Gesellschaft gut geeignet zu sein:

«[B]ecause the overall performance record of the consensus democracies is clearly superior to that of the majoritarian democracies, the consensus option is the more attractive choice for countries designing their first democratic constitutions or contemplating democratic reform. This recommendation is particularly pertinent, and even urgent, for societies that have deep cultural and ethnic cleavages, but it is also relevant for more homogeneous countries» (Lijphart 2012, 296; 1999, 302–303).

Damit zeigt Lijphart, dass er sich nicht nur an den institutionellen Gestaltungen eines Staates orientiert und gleichzeitig kulturelle Aspekte ausblendet (Doorenspleet & Maleki 2018), sondern ein Verfechter der Demokratieförderung auf der Basis des Konsenses ist. So ist er ein «Verfassungsingenieur», während Lehmbruch eher ein vom historischen Institutionalismus geprägter Analytiker ist, der verfassungschirurgischen Eingriffen gegenüber skeptisch bleibt. Demokratieförderliches «institutional engineering» ist ein Anliegen von Lijphart (Schmidt 2019a, 330). So erwähnte er nicht nur im Jahr 2018 den Irak als Konsensdemokratie, sondern hatte bereits 2004 im «Journal of Democracy» Empfehlungen abgegeben, wie unter anderem eine zukünftige irakische Verfassung gestalten werden sollte (Lijphart 2004, 2008, 2018).

Lijphart empfahl dabei für die kleine Kammer, sich nach der Einwohnerzahl der Gliedstaaten zu richten, wie es beispielsweise der deutsche Bundesrat umsetzt. Er riet ab von einer Überrepräsentation der kleinen Kammer, wie dies etwa im amerikanischen Senat oder dem Schweizer Ständerat der Fall ist – unter anderem deshalb, weil dadurch die Prinzipien des demokratischen «one person, one vote» verletzt würden (Lijphart 2004, 105; 2008, 83–84). Diese Argumentation Lijpharts scheint allerdings davon zu zeugen, dass er die Komplexität des Irak nicht gut kennt. So wäre für den Irak als ein fragmentiertes Land mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen in den einzelnen Provinzen (2004 waren es 18, heute sind es mit Halabja inoffiziell 19) und einer Dominanz der Angehörigen der schiitischen Konfession ein

Modell nach Schweizer Vorbild die bessere Wahl. Andernfalls wäre eine Provinz wie Bagdad mit über sieben Millionen Einwohnern oder wären die schiitisch geprägten Provinzen sowohl im Repräsentantenhaus als auch im Bundesrat (so nennt die irakische Verfassung die kleine Kammer) übervertreten – und genau das soll gemäss den Prinzipien der Konsensdemokratie verhindert werden. Zudem könnte durch die gleiche Verteilung der Sitze auf alle Provinzen (‘eine Provinz, eine Stimme’ anstelle von ‘eine Person, eine Stimme’) in einem möglichen irakischen Bundesrat nicht nur eine konsensbasierte Entscheidungsfindung gefördert, sondern auch der Dominanz der über neun schiitischen Provinzen (zehn mit Bagdad) entgegengewirkt werden. Dadurch würde auch eine Annäherung zwischen den verschiedenen Gruppierungen und Glaubensrichtungen ermöglicht. Dass die zweite Kammer und somit eine wesentliche Säule der Konsensdemokratie im Irak bis anhin nicht eingerichtet wurde, dürfte zwar dem Prinzip ‘one person, one vote’ Rechnung getragen, zugleich aber eher zu einer ‘Dissensdemokratie’ statt einer Konsensdemokratie geführt haben. In dieser Hinsicht scheinen die Empfehlungen Lijpharts bezüglich der zweiten Kammer und der Dezentralisierung im Irak eher kontraproduktiv zu sein.

Die Studien von Lijphart wurden trotz ihrer Vorzüge und ihres Status als Pionierarbeit, wie bei vielen anderen wissenschaftlichen Analysen auch, in der Literatur umfassend gewürdigt, jedoch nicht kritiklos hingenommen. Es sei zu kurz gegriffen, wenn alle Staaten auf einer Achse mit der Konsensdemokratie an einem Ende und der Mehrheitsdemokratie am anderen dargestellt werden (Köppel & Kranenpohl 2012; Kranenpohl 2012; Schmidt 2013, 2019a; Vatter 2009; Vatter et al. 2011, 2014, 2017; Vatter & Bernauer 2017, 2019). Schmidt ist der Ansicht, dass zwischen vier Demokratiewelten zu unterscheiden sei, nämlich einer einheitsstaatlichen Mehrheitsdemokratie (wie Grossbritannien), einer föderalistischen Mehrheitsdemokratie (wie den USA), einer einheitsstaatlichen Konsensdemokratie (wie den nordeuropäischen Staaten) und einer föderalistischen Konsensdemokratie (wie Deutschland, der Schweiz und Österreich) (Schmidt 2019a, 334). Lijphart übersehe auch, dass es innerhalb der Konsens- und Mehrheitsdemokratien grosse Unterschiede geben könne. Um nur einige Differenzen innerhalb der Prototypen der Konsensdemokratien zu benennen: Der deutsche Bundesrat als zweite, gleichwertige Kammer ist anders strukturiert als der Schweizer Ständerat. Auch die Funktionen und Befugnisse der Gliedstaaten sind in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und in den USA als föderalistischen Staaten sehr unterschiedlich (Vatter & Bernauer 2019, 228 f.). Die politischen Systeme der einzelnen Kantone in der Schweiz sind

beispielsweise ebenfalls in hohem Masse heterogen (Linder & Mueller 2017; Vatter 2018; Vatter et al. 2013).

Vatter (2009) empfiehlt zudem die Erweiterung der zwei Dimensionen von Lijphart anhand einer weiteren <Top-to-bottom>-Dimension, welche die Kabinettsregierung und die Stärke der Direktdemokratie berücksichtigt. Des Weiteren können die direktdemokratischen Instrumente in der Schweiz je nach Integrationsgrad der Minderheiten zu einer Tyrannei der Mehrheit führen (Vatter & Danaci 2010). Dass die Konsensdemokratien in den meisten Politikfeldern besser als die Mehrheitsdemokratien abschneiden, konnte durch empirische Untersuchungen nicht vollumfänglich bestätigt werden (Obinger & Schmidt 2019; Schmidt 2013, 2019a; Schmidt et al. 2007; Vatter et al. 2011, 2017). Ferner berücksichtigen die Studien von Lijphart nicht die politische Kultur, das politische Erbe, die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung, die Anzahl der Vetospieler sowie die Präferenzen der Stimmberechtigten (Schmidt 2019a, 336 ff.; Tsebelis 2002). Selbst die Methode und die Vorgehensweise von Lijphart wurden infrage gestellt (Doorenspleet & Maleki 2018; Schmidt 2019a). Zudem scheint die Konsensdemokratie nicht für alle gespaltenen Gesellschaften erfolgversprechend zu sein (Dixon 2011, 2018; Jarrett 2018; Rochtus 2012). Konsensdemokratische Mittel können sogar teilweise für die Durchsetzung der Interessen von Einzelgruppen eingesetzt werden (Dixon 2011, 2018). Die Weiterentwicklung der Studien von Lijphart wird die komparative Politikanalyse allerdings noch weiter beschäftigen (Doorenspleet & Maleki 2018; Jakala et al. 2018).

Die vorliegende Forschung berücksichtigt entsprechend der Kontroverse in der Literatur das Modell einer ausdifferenzierten Konsensdemokratie. Schliesslich kann die Konsensdemokratie im 21. Jahrhundert für eine fragmentierte Gesellschaft wie die irakische mit unterschiedlichen Konfliktlinien nur dann erfolgversprechend sein, wenn die Säulen des Föderalismus (die Dezentralisierung und der Bikameralismus) in der Verfassung verankert sind und auch umgesetzt werden. Folglich wird in der Hypothese dieser Arbeit von einer föderalistischen Konsensdemokratie nach Schweizer Vorbild als Lösungsansatz für den Irak und die dortige Kurdenfrage ausgegangen. So war die Schweiz nicht immer eine Konsensdemokratie, sondern diese ist unter anderem nach dem Bürgerkrieg von 1847 und einer grossen Kontroverse um den zukünftigen Staat im Jahr 1848 entstanden. Dass die Jurafrage immer noch nicht vollkommen gelöst ist, zeigt, dass die politische Integration von Minderheiten einen starken Willen der politischen Elite sowie eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens erfordert. Die

politische Elite und die politische Kultur haben einen erheblichen Einfluss auf den möglichen Erfolg bzw. Misserfolg des konstitutionellen Neubeginns in den einzelnen Ländern – ein Umstand, der auch Lijphart (1999, 2008, 2012) nicht entgangen ist:

«Successful consociational democracy requires: (1) That the elites have the ability to accommodate the divergent interests and demands of the subcultures. (2) This requires that they have the ability to transcend cleavages and to join in a common effort with the elites of rival subcultures. (3) This in turn depends on their commitment to the maintenance of the system and to the improvement of its cohesion and stability. (4) Finally, all of the above requirements are based on the assumption that the elites understand the perils of political fragmentation» (Lijphart 2008, 32).

Bezüglich des Einflusses der politischen Kultur ist Lijphart der Ansicht, dass in vielen Ländern der Konsens bereits in den gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. So lösen beispielsweise rivalisierende Stämme ihre Streitigkeiten nach langen Verhandlungen und treffen ihre Entscheidungen nach ausführlicher Diskussion (Lijphart 2012, 300 ff.; 1999, 307 ff.). Lijphart zitiert Lewis (1965, 86), der auf Westafrika Bezug nimmt, wie folgt: «The tribe has made its decisions by discussion, in much the way that coalitions function; this kind of democratic procedure is at the heart of the original institutions of the people» (Lijphart 2012, 302; 1999, 308). Auf die schweizerische und die österreichische Konsenskultur geht Lijphart folgendermassen ein: «Consensus democracies like Switzerland and Austria may have consensual cultures today, but they have not always been so consensual: the Swiss fought five civil wars from the sixteenth to the middle of the nineteenth century, and the Austrians fought a brief but bloody civil war as recently as 1934» (Lijphart 2012, 301–302; 1999, 307). Die Geschichte der heutigen Konsensdemokratien und der konsensorientierten Kulturen der nichtwestlichen Staaten verleitet Lijphart zu der optimistischen Aussicht, dass sich die Konsensdemokratie in weiten Teilen der Welt durchsetzen wird. Diese Ausführungen sind sowohl für den Irak als auch die ARK relevant, da dort die tribalen Strukturen ebenfalls weit verbreitet sind. Der Tribalismus dürfte in keinem anderen Land im Nahen und Mittleren Osten so ausgeprägt sein wie im Irak. Um alle irakischen – inklusive der kurdischen – Stämme aufführen zu können, musste al-'Amry zwischen 1994 und 1995 neun Bände mit je über 200 Seiten unter dem Titel «Mawsu't

al-'Ashāyr al-'Irāqyya» (Enzyklopädie der irakischen Stämme) herausgeben (Al-'Amry 1994a, 1994b, 1994c, 1994d, 1994e, 1994f, 1994g, 1994h, 1995).

2.2 Das Nation-Building-Konzept

Die oben skizzierte Diskussion über die Demokratiequalität und die Konsensvariante der Demokratie als möglichen Lösungsansatz für eine fragmentierte Gesellschaft kann allein die Komplexität einer Transformation nach dem Zerfall eines politischen Systems nicht erklären: «Wenn wir Transformation als bewusst intendierte Änderung der Basisinstitutionen eines Sozialsystems definieren, dann beschreibt der Begriff nur den politischer Gestaltung zugänglichen Aspekt eines Prozesses, in den auch die informellen Institutionen, mentale Modelle und Einstellungen, Lebensformen, Kultur und alle sich aus diesem Konglomerat ergebenden Strukturen einbezogen sind» (Kollmorgen et al. 2015b, 22). Da eine solche Transformation hochkomplex ist und viele Sphären berühren kann, lässt sie sich nicht innerhalb einer einzigen Theorie und mit einer uniformen Methode erklären (Croissant et al. 2017; Kollmorgen et al. 2015a, 2015b; Merkel 2010, 2011; Merkel & Gerschewski 2015). Es sind mehrere Etappen zu überwinden, bis der neue Staat vollkommen transformiert ist. Die Transformation beginnt auf politisch-rechtlicher Ebene (z. B. Verabschiedung der Verfassung) und endet mit den sozioökonomischen und soziokulturellen Umwälzungen und somit der Gesellschaftstransformation: «Der staatspolitische Machtwechsel und die konstitutionelle Transformation des politischen Regimes (Makroebene) laufen ungleich schneller ab als die Etablierung der Mesoebene, das heißt von Parteien, Verbänden und den mannigfaltigen Assoziationen der Zivilgesellschaft. Die meso- und mikrosozialen Umbauten und vor allem die soziokulturelle Verankerung der neuen Ordnungen (Mikroebene) können Jahrzehnte in Anspruch nehmen» (Kollmorgen et al. 2015b, 23).

Gleichgültig, welches Ereignis den Kollaps staatlicher Institutionen hervorruft, braucht es also eine vielschichtige Neuordnung, die je nach Land besser oder schlechter funktionieren kann. Im Falle des Irak nach 2003 musste nicht nur die Staatsbildung nachgeholt, sondern eine wie auch immer geartete Willensnation für die nachhaltige Stabilität des Landes formiert werden. Dieser Prozess hatte jedoch im nördlichen Teil des Landes, in der ARK, bereits vor dem Sturz des Baath-Regimes mehr oder minder stattgefunden. Damit wird ersichtlich, dass der irakische Fall der Konsens-

und Nationenbildung von Beginn an komplex war. Auf nationalstaatlicher Ebene mussten in erster Linie drei Probleme gelöst werden, um zu verhindern, dass die Neuordnung ins Schwanken gerät. Merkel ist der Ansicht, dass die Bereiche des Staatsgebiets, des Staatsvolkes und der Staatsgewalt wieder funktionsfähig werden müssen, damit ein neuer Staat gut funktioniert (Merkel 2011, 27–28):

Staatsgebiet: Die territoriale Integrität des Staates und seiner Territorialgrenzen muss gesichert werden. Interner Dissens über das Staatsterritorium gefährdet die Staatsbildung.

Staatsvolk: Die Frage, wer Teil des Staatsvolkes, also gleichberechtigter Staatsbürger ist, berührt die Frage des Demos. Die Exklusion grösserer Teile der Wohnbevölkerung aus der Staatsbürgerschaft oder die Diskriminierung aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeiten gefährden eine friedliche (politische) Nationenbildung.

Staatsgewalt: Die Monopolisierung der legitimen Gewaltanwendung muss unbestritten beim Staat liegen und von diesem auch durchgesetzt werden können.

Somit geht es bei der Transformation – im englischsprachigen Raum wird sie *«Transition»* genannt – auch um die Nationen- und Staatsbildung. Die Demokratisierung verläuft nur dann zielführend, wenn unter anderem der Prozess der Nationen- und Staatsbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Damit scheint die Staatlichkeit wichtiger als die Demokratisierung zu sein: *«Before you can have a democracy, you must have a state, but to have a legitimate and therefore durable state you eventually must have democracy»* (Fukuyama 2005a, 88). Ottaway ist ebenfalls der Ansicht, dass die Demokratisierung als Ziel des Nation-Building nicht immer realistisch ist: *«For nation building to work, some harsh compromises are necessary – including military coercion and the recognition that democracy is not always the realistic goal»* (Ottaway 2002, 16).

Dass jedoch das Ziel der Restrukturierung und des Neuaufbaus des Staates nicht der Verbleib eines totalitären Regimes oder einer autoritären Herrschaftsform sein kann, liegt an der in ihrem Kern defizitären und menschenverachtenden Natur der autokratisch verfassten Staaten. Denn «im Vergleich zu Demokratien sind autokratische Systeme partizipationsfeindlich, geschlossen, unflexibel, adaptions- und innovationsträge. Dies mindert die Leistungsfähigkeit des politischen Systems und die Möglichkeit seiner Legitimationsbeschaffung. Beide Eigenschaften verschränken und verstärken sich wechselseitig zu einem erheblichen endogenen Destabilisierungspotenzial, das in entwickelteren [sic!] Gesellschaften nur begrenzt

durch vermehrte Repression kompensiert werden kann», so Merkel (2010, 59). Es sind häufig relativ kleine Gruppen, die in den Autokratien herrschen. Sie streben nach Machterwerb und -erhalt sowie danach, begehrte Güter vorrangig an die Mitglieder, die Gefolgschaft und die Bündnispartner der Familien und Clans der Machthaber zu verteilen (Acemoglu & Robinson 2006; Schmidt 2019b).

Die Demokratie bringt jedoch den Bürgern wenig, wenn sie deren Rahmen- und Lebensbedingungen nicht verbessert. So waren 18 lateinamerikanische Demokratien im Jahr 2004 mit extremer Armut und einer tiefen Legitimitäts- und Vertrauenskrise konfrontiert, die rund 50 Prozent der Bevölkerung dazu bewog, der Demokratie eine autoritäre Regierungsform vorzuziehen, sofern diese ihre materielle Lage verbessern würde (Rüb 2004, 37; Wolff 2008, 17). Um einen Staatszerfall zu vermeiden und den inneren wie äusseren Frieden gewährleisten zu können, sollte das Ziel des Nation-Building allerdings eine demokratische Konsolidierung sein (Gießmann & Rinke 2011). Diese ist in der Transformationsforschung jedoch umstritten und kann unterschiedlich interpretiert werden (Croissant et al. 2017; Kollmorgen et al. 2015b; Merkel 2010, 2011; Pridham 1995). Merkel (2011, 31) geht von einem mehrere Ebenen umfassenden Modell aus und sieht vier Phasen einer demokratischen Konsolidierung:

Konstitutionelle Konsolidierung: Sie bezieht sich auf die zentralen politischen Verfassungsinstitutionen, wie das Staatsoberhaupt, die Regierung, das Parlament, die Judikative und das Wahlsystem (Makroebene: Strukturen).

Repräsentative Konsolidierung: Sie betrifft die territoriale und funktionale Interessenrepräsentation, das heisst vor allem Parteien und Interessenverbände (Mesoebene: Akteure).

Verhaltenskonsolidierung: Auf der dritten Ebene agieren die «informellen», das heisst die potenziellen politischen Akteure wie Militär, Grossgrundbesitzer, Finanzkapital, Unternehmer, radikale Bewegungen und Gruppen (Mesoebene: informelle politische Akteure).

Demokratische Konsolidierung der politischen Kultur: Die Konsolidierung des demokratischen politischen Systems schliesst mit der Herausbildung einer Staatsbürgerkultur als soziokultureller Unterbau der Demokratie ab. Sie kann Jahrzehnte dauern und wird möglicherweise erst durch einen Generationswechsel besiegelt, wie das Beispiel von Deutschland und Japan gezeigt hat (Mikroebene: Bürger).

Erst wenn diese vier Phasen durchlaufen sind, kann der neuformierte Staat krisenresistent werden. Das waren die BRD und Japan, die als Mus-

terbeispiele des erfolgreichen Nation-Building gelten, erst in den 1970er Jahren, als sie ohne Gefährdung der demokratischen Strukturen die Ölkrise und die Weltwährungsturbulenzen überstanden (Merkel & Gerschewski 2015, 342). Nach dem Zweiten Weltkrieg waren sie allerdings, wie der Irak ab 2003, von den amerikanischen Streitkräften besetzt worden und hatten unter deren vollumfänglichem Einfluss gestanden. Entsprechend wird im angelsächsischen Raum der Nation-Building-Prozess unter Miteinbezug des Militärs diskutiert. Dobbins et al. (2003, 2005, 2007, 2008) untersuchten die Rolle der USA und der Vereinten Nationen im Prozess des Nation-Building, die sie als «the use of armed force in the aftermath of a crisis to promote a transition to democracy» (Dobbins et al. 2005, xv) sehen. Ergänzend fügen sie hinzu: «Nation-building, as it is commonly referred to in the United States, involves the use of armed force as part of a broader effort to promote political and economic reforms with the objective of transforming a society emerging from conflict into one at peace with itself and its neighbors» (Dobbins et al. 2007, xvii). Methodisch unterscheiden Dobbins et al. zwischen dem «Input» (militärische Stärke, Geld und Zeit) und dem erwünschten «Output» (Frieden, wirtschaftliches Wachstum und Demokratisierung) des Nation-Building-Prozesses und kommen zu folgender Schlussfolgerung: Je grösser die «Inputs» sind, desto grösser sind auch die «Outputs». In anderen Worten: Je länger und umfassender die militärische Präsenz der Besatzungsmacht aufrechterhalten bleibt und je mehr Geld investiert wird, desto erfolgreicher ist das Nation-Building (Dobbins et al. 2003, xix ff.; 2005, xxi ff.).

Für den erfolgreichen Verlauf des Demokratisierungseinsatzes der US-amerikanischen Streitkräfte in Deutschland und Japan spricht laut den Autoren der Grad der investierten «Inputs» und nicht, dass die Länder sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich hoch entwickelt waren. Denn beim Nation-Building gehe es nicht um die wirtschaftliche Rekonstruktion, sondern um die politische Transformation, so die Autoren: «[W]hat principally distinguishes Germany, Japan, Bosnia, and Kosovo from Somalia, Haiti, and Afghanistan are not their levels of Western culture, economic development, or cultural homogeneity. Rather it is the level of effort the United States and the international community put into their democratic transformations. Nation-building, as this study illustrates, is a time- and resource-consuming effort» (Dobbins et al. 2003, xix).

Die hohen Kosten des Nation-Building variieren je nach Entwicklungsgrad und Anzahl der Bewohner eines Landes: Je entwickelter und bevöl-

kerungsreicher ein Land ist, desto teurer ist das Nation-Building-Projekt (Dobbins et al. 2007, 255 ff.). Aus diesem Grund haben sich die USA in den 1990er Jahren aus einer Reihe von Konflikten herausgehalten und beispielsweise Somalia nach dem ersten ernsthaften Widerstand im Jahr 1993 verlassen (Dobbins et al. 2003, xv). Viele andere Autoren sind ebenfalls der Ansicht, dass das Nation-Building teuer ist und es viel Zeit und Geld für einen Erfolg braucht (Barnett 2002; Chesterman 2003; Creasey et al. 2012; Etzioni 2004, 2012; Pei & Kasper 2003; von Bogdandy et al. 2005), ganz abgesehen von den menschlichen Kosten des Prozesses (Etzioni 2004, 1). Schneckener allerdings vertritt die Auffassung, dass dennoch in Staat und Staatlichkeit investiert werden soll: «State-building ist insofern auch ein Beitrag zu einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik, die im Kern auf eine gerechtere Verteilung von Chancen und Ressourcen abzielt» (Schneckener 2007, 120).⁷ Er ist auch der Meinung, dass die externen Akteure eher in State-Building statt in das anspruchsvolle und wenig aussichtsreiche Nation-Building investieren sollten (Schneckener 2004c, 2004b, 2004a, 2007).

7 Eine Reihe von Autoren bzw. Herausgebern diskutiert den State-Building-Prozess im Kontext des Staatszerfalls oder der fragilen Staatlichkeit (Acemoglu & Robinson 2012; Asch & Freist 2005; Fukuyama 2005b; Grotenhuis 2016; Mansfield & Snyder 2005; Schlichte 2006a, 2006b; Schneckener 2007, 2004b, 2004c, 2004a; Strassner & Klein 2007; Tetzlaff 2018; Weiss & Schmierer 2007). Fragile Staaten sind unter anderem auf dem afrikanischen Kontinent mit der dritten Demokratisierungswelle (Huntington 1993) und dem Scheitern der Bemühungen einiger Staaten, das demokratische Experiment in den 1990er Jahren erfolgreich umzusetzen, entstanden (Tetzlaff 2018, 144 ff.). Schmidt beschreibt die Herausforderungen nach 1990 wie folgt: «Entgegen den Hoffnungen auf eine friedlichere Welt im Sinne einer <neuen Weltordnung> und einer <Friedensdividende> nahm in den folgenden Jahren die Anzahl und Intensität von zumeist innerstaatlichen Gewaltkonflikten stark zu» (Schmidt 2015b, 62).

Das Problem der Welt scheint gemäss Fukuyama in erster Linie bei den schwachen Staaten zu liegen: «State-building is the creation of new government institutions and the strengthening of existing ones. In this book I argue that state-building is one of the most important issues for the world community because weak or failed states are the source of many of the world's most serious problems, from poverty to AIDS to drugs to terrorism» (Fukuyama 2005, ix). Auch die Administration von George W. Bush sah 2002 die schwachen Staaten als grosse Bedrohung: «The events of September 11, 2001, taught us that weak states, like Afghanistan, can pose as great a danger to our national interests as strong states. Poverty does not make poor people into terrorists and murderers» (The National Security Strategy of the United States of America 2002, 2). Da jedoch das Konzept des State-Building ohne Miteinbezug des Nation-Building kaum griffige Erklärungen für den Erfolg bzw. Misserfolg eines Neuaufbaus geben kann, wird darauf nur im Rahmen des Nationenbildungskonzepts eingegangen (vgl. dazu auch Lemay-Hébert 2009). Denn insbesondere im Irak gab es bis zum Jahr 1990 einen starken Staat, aber keine irakische Nation.

Fukuyama unterscheidet zwischen der europäischen und der amerikanischen Sicht auf Nation-Building. Die Amerikaner meinen mit Nation-Building immer State-Building, so die Ansicht von Europäern, weil eine Nation nicht einfach so gebildet werden könne, insbesondere nicht von einem externen Akteur, sondern sie entstehe durch gemeinsame Werte, Traditionen und historische Erinnerungen (Fukuyama 2006b, 3). Die Europäer haben nach Fukuyama in dem Punkt recht, dass die Amerikaner mit dem Konzept des Nation-Building auf die Staatsbildung in Verbindung mit wirtschaftlichem Wachstum abzielen, in einem anderen Punkt jedoch unrecht: Die Geschichte zeige, dass ausländische Kräfte, wie das britische Kolonialreich in Britisch-Indien, den Prozess des Nation-Building erfolgreich abschließen können (ebd.). Im Jahr 2005 äusserte Fukuyama hingegen, dass die Europäer auch hinsichtlich der Nationenbildung recht hätten und nur ein Staat und nicht eine Nation aufgebaut werden könne: «They are, of course, right; only states can be deliberately constructed. If a nation arises from this, it is more a matter of luck than design» (Fukuyama 2005b, 134). Er scheint seine Meinung bezüglich des Nation-Building im Jahr 2006 teilweise revidiert zu haben. Es ist allerdings zu erwähnen, dass Fukuyama die Existenz eines starken Staates vor seinem Zerfall, bedingt durch externe Akteure, als Voraussetzung für ein erfolgreiches Nation-Building sieht, wie im Falle Deutschlands und Japans vor dem Zweiten Weltkrieg (Fukuyama 2006b, 4). Die Amerikaner hätten sehr wenig in State-Building investiert, deshalb werde ihre Rolle überschätzt oder falsch verstanden: «What did occur in both Germany and Japan was the re-legitimation of the new governments on a democratic basis, with the drafting of democratic constitutions» (ebd.).

Fukuyama (2006b) sieht Nation-Building als einen Prozess der «Rekonstruktion» und der «Entwicklung»: «Reconstruction refers to the restoration of war-torn or damaged societies to their preconflict situation. Development, however, refers to the creation of new institutions and the promotion of sustained economic growth, events that transform the society open-endedly into something that it has not been previously» (ebd., 4–5). Bei der «Rekonstruktion» spielen ausländische Mächte eine wesentliche Rolle, wie beispielsweise die Amerikaner in Deutschland, Japan und Italien nach dem Zweiten Weltkrieg (ebd., 5). Dies gilt auch für den Prozess der «Entwicklung», auch wenn sie kompliziert und zeitaufwendig ist. Da die lokalen Akteure nicht in der Lage sind, für die Neuordnung zu sorgen, muss in der Rekonstruktionsphase mit schnellen und massiven ausländischen Interventionen für die Stabilität und den Aufbau der Infrastruktur

sowie den adäquaten Umgang mit humanitären Fragen gesorgt werden. In der Entwicklungsphase allerdings müssen die lokalen Akteure und Institutionen dazu veranlasst werden, ihre Unabhängigkeit von ausländischer Unterstützung zu erlangen. Das ist zwar konzeptionell einfach, aber in der Realität schwer umsetzbar (ebd., 7). Die Friedenserhaltung und die Friedenserzwingung als zwei weitere Komponenten des Nation-Building scheinen ebenfalls von hoher Relevanz zu sein, damit der gesamte Prozess zielführend verläuft: «The first two functions, peacekeeping and, if necessary, peace enforcement, are necessary conditions for performance of the latter functions of reconstruction and development» (Fukuyama 2006a, 233). Koalitionen mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, sind ebenfalls massgeblich für die Legitimität einer Okkupation und die Erhöhung der Chancen der Nationenbildung (ebd., 238 f.).

Damit wird auch in Fukuyamas Argumentation deutlich, dass das Nation-Building im Kontext der amerikanischen Intervention unter Einsatz des Militärs diskutiert wird. Diese Überlegungen taugen jedoch insofern nicht als theoretische Grundlage für die vorliegende Arbeit, als die US-amerikanischen und internationalen Streitkräfte zwar im Mittel- und Südirak im Einsatz waren, aber in der ARK keine grosse Rolle gespielt haben. Dies ist eine weitere Komplexität des Nationenbildungsprozesses im Irak nach dem Sturz der Baath-Partei. Des Weiteren haben die Transformationsprozesse in den osteuropäischen Staaten nach dem Zerfall der Sowjetunion gezeigt, dass ein Nation-Building-Projekt auch ohne militärische Intervention ausländischer Akteure erfolgreich verlaufen kann (Grotz & Müller-Rommel 2011; Kollmorgen et al. 2015a). Allerdings beschleunigte die Aussicht auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union die Institutionalisierung der neuen Ordnung in Osteuropa und galt als Transformationsanker (Kollmorgen et al. 2015b, 20). Was die Demokratisierung von Deutschland, Italien und Japan nach dem Zweiten Weltkrieg anbelangt, so spielten die Amerikaner zwar eine bedeutende Rolle, aber die Konsolidierung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kulturen war vornehmlich das Werk der nationalen Binnenakteure (Merkel & Gerschewski 2015, 352). Damit scheinen Dobbins et al. – wie auch Fukuyama ausgeführt hat – die Rolle der Amerikaner in Deutschland und Japan überschätzt zu haben.

Es gibt zahlreiche weitere Autoren, die das Nation-Building-Konzept aufgegriffen und diskutiert haben (Habte 2012; Korte 2013; Linz 1993; Smith 2014; Tsang & Woods 2014; Zajda et al. 2009). Bezugnehmend auf Afrika kommt Schmidt zu folgender Schlussfolgerung:

«Erfolgreiches nation-building beinhaltet den Aufbau einer Ethnien übergreifenden Identität und die Entstehung eines kollektiven Bewusstseins, zu einem Staat zu gehören. Die neuen afrikanischen Eliten propagierten die Nationalstaatsidentität entgegen den Traditionen und stigmatisierten ethnische Identität als rückständigen Tribalismus. Die starke ethnische Fragmentierung und die große Rolle regionaler und lokaler Identitäten stellten und stellen in der Tat strukturelle Transformationshemmnisse dar» (Schmidt 2015, 378).

Nation- und State-Building wurden im Hinblick auf die kurdische Selbstverwaltung im Nordirak insbesondere von Ala'Aldeen (2013, 2018) diskutiert. Er ist der Direktor des Middle East Research Institute (MERI) in Erbil und war unter anderem zwischen 2009 und 2012 Minister für Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung in der ARK. Ala'Aldeen bezeichnet Nation-Building als den Prozess des Einsatzes von Macht und die Fähigkeit der Regierung, alle Gesellschaftsteile miteinander zu verbinden, den Frieden zu sichern und die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, damit das Gefühl der nationalstaatlichen Zugehörigkeit so weit gefestigt wird, dass alle Gesellschaftsgruppierungen sich als Teil des Nationalstaates sehen und bereit sind, sich für ihn aufzuopfern und ihn zu verteidigen (Ala'Aldeen 2013, 26). Es müssen jedoch drei Voraussetzungen erfüllt sein, damit alle Teile der Gesellschaft integriert werden und sich in ihr aufgehoben fühlen. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen wird kein Land vereint, zukunftsfähig und friedlich bleiben, so Ala'Aldeen.

Erstens muss in psychische, kulturelle, gesellschaftliche, historische und intellektuelle Aspekte investiert werden, damit das Gefühl der Staatszugehörigkeit und der Zuneigung zum Nationalstaat entsteht. Dies kann durch die Förderung jener Faktoren geschehen, die für die Stärkung der gesellschaftlichen Einheit und des Staatszugehörigkeitsgefühls symbolische Bedeutung haben, wie die Flagge, die Sprache oder religiöse, kulturelle und historische Heiligtümer. Zweitens muss in Infrastruktur und andere Mittel investiert werden, die die Gesellschaften verbinden. Das erfordert jedoch den Willen der Regierung, Nationalstrassen, Schienenverkehr, internationale Flughäfen, Sportzentren, Kulturzentren, Freizeitparks usw. aufzubauen. Drittens müssen der Demokratisierungsprozess und das Regierungssystem weiterentwickelt werden, damit das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Regierung gefördert wird, Gleichheit vor dem Gesetz entsteht, die Menschenrechte gewährleistet werden und die gesellschaftliche

Gerechtigkeit garantiert sowie das Gefühl der Staatsbürgerschaft gestärkt wird. All diese Faktoren werden dazu führen, dass die Bürger sich mit dem Nationalstaat identifizieren können und bereit sind, ihn zu verteidigen. Allerdings ist nur ein demokratischer Staat ein starker Nationalstaat und kann die genannten Voraussetzungen erfüllen (Ala'Aldeen 2013, 26–27).

Die Überlegungen von Ala'Aldeen zeigen, dass das Nation-Building-Konzept viele Facetten hat und je nach persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen der Forscher andere Schwerpunkte gesetzt werden. Da die Transformation ein komplexer und anhaltender Wandlungsprozess ist, kann sie ohnehin nicht nur einen einzigen, sondern verschiedene Ausgangspunkte haben (Kollmorgen et al. 2015b, 23; O'Donnell et al. 1986, 86). Entsprechend sollte nicht ein bestimmtes politisches System als einziger möglicher Output, wie die Demokratie im Falle von Ala'Aldeen, gesehen werden. Als zweite theoretische Grundlage neben dem Konzept der Konsensdemokratie wird daher entsprechend der dargestellten Kontroverse um das Nation-Building die für die vorliegende Forschung relevante Arbeit von Hippler dienen (2004c, 2004a, 2004b, 2004d, 2005) – unter anderem deshalb, weil Hippler das Nation-Building-Konzept aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und damit der Komplexität der Transformation eher gerecht wird:

«Nation-Building ist einerseits ein Prozess sozio-politischer Entwicklung, der idealtypisch – meist über eine längere historische Zeitspanne – aus zuerst locker verbundenen Gemeinschaften eine gemeinsame Gesellschaft mit einem ihr entsprechenden «National»-Staat werden lässt. Ein solcher Prozess kann aufgrund politischer, ökonomischer, sozialer, kultureller und anderer Dynamiken in Gang kommen. Allerdings gibt es keinen Automatismus, dass solche Nation-Building-Prozesse erfolgreich verlaufen. Sie können höchst unterschiedliche Dimensionen und Instrumentarien beinhalten, etwa wirtschaftliche Verflechtung, kulturelle Integration, politische Zentralisierung, bürokratische Kontrolle, militärische Eroberung oder Unterwerfung, die Schaffung gemeinsamer Interessen, Demokratisierung und Etablierung gemeinsamer citizenship oder Repression und «ethnische Säuberungen»» (Hippler 2004a, 18).

Der Prozess des Nation-Building kann entweder durch interne oder durch externe Akteure zur Durchsetzung eines bestimmten Herrschaftsmodells vorangetrieben werden. Er kann somit, je nach den politischen Umständen oder Akteuren, entweder eine Entwicklungsstrategie oder eine imperiale Strategie sein (ebd., 19). Beide Begriffsanwendungen – Entwicklungsstra-

tegie und imperiale Strategie – nehmen jedoch nicht nur verschiedene Sichtweisen auf den gleichen Gegenstand ein, sondern beinhalten auch unterschiedliche Dimensionen in Bezug auf den Zeitfaktor, die Mechanismen und Ergebnisse (ebd., 20). Bei allen Prozessen des Nation-Building gibt es allerdings Kernelemente, ohne die der Prozess langfristig nicht erfolgreich verlaufen kann. Diese sind eine gemeinschaftsbildende, überzeugungskräftige Ideologie (integrative Ideologie), die Integration der Gesellschaft und ein funktionsfähiger Staatsapparat (Staatsbildung) (ebd.). Im Folgenden werden die drei Begriffe näher betrachtet.

Integrative Ideologie: Eine grundlegende Umstrukturierung von Politik und Gesellschaft bedarf sowohl für die Rechtfertigung der Politik als auch für die soziale Mobilisierung einer besonderen Legitimierung. Der «Nationalismus» in seinen verschiedenen Spielarten – von seiner sinnstiftenden Herausbildung gemeinsamer nationaler Identität bis zur gewaltsamen Abgrenzung von anderen nationalen oder ethnischen Gruppen – kann als klassische Ideologie des Nation-Building gelten. Da für das erfolgreiche Nation-Building eine «Nation» herausgebildet werden muss, bedarf es einer gruppenübergreifenden nationalen Identität. Solange die primäre Identität und Loyalität beim Stamm, Clan oder bei einer ethnischen oder ethno-religiösen Gruppe liegt und die nationale Identitätsebene nachgeordnet bleibt oder fehlt, wird ein Nationalstaat prekär bleiben. Es können jedoch auch andere Werte- und Identitätsmuster – wie Verfassungspatriotismus, säkulare Ideologien oder Religion – eine Zeit lang an die Stelle der nationalen Identität treten und die gleiche Funktion oder Hilfsfunktion übernehmen (ebd., 20–21).

Integration einer Gesellschaft: Die zweite Voraussetzung ist die Herausbildung einer Gesellschaft aus zuvor bestehenden losen Gruppierungen. Verschiedene Gruppen in einem Staat müssen nicht nur davon überzeugt werden, dass sie zu einer gemeinsamen «Nation» gehören, sondern diese Vorstellung muss sich auch in der sozialen Realität wiederfinden. Dazu müssen sich die Kommunikationsmuster zwischen den sozialen Gruppen so weit verdichten, dass die Kommunikation nicht im Wesentlichen innerhalb der Gruppen stattfindet. Der Austausch zwischen den verschiedenen Gruppierungen ist ein Erfordernis für eine erfolgreiche Nationenbildung. Letztere setzt demnach eine nationale Infrastruktur voraus, beispielsweise Verkehrs- und Kommunikationswege, die Entwicklung einer «Nationalökonomie» aus regionalen und lokalen Wirtschaftsbereichen und landesweite Massenmedien für die Etablierung eines nationalen, politischen und kulturellen Diskurses (ebd., 22).

Staatsbildung: Eine entscheidende Komponente des Nation-Building ist die Herausbildung eines funktionsfähigen und sein Staatsgebiet tatsächlich kontrollierenden Staatsapparats. Dies impliziert, dass sich eine sich ihrer selbst bewusste Gesellschaft, wie oben skizziert, als politische Gemeinschaft konstituiert hat. Der Staat wird so, wenn er nicht bereits zuvor bestand und eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Integration spielte, zur politischen Organisationsform einer handlungsfähigen Gesellschaft. Er braucht jedoch loyales Personal, das sich primär mit ihm und der «Nation» identifiziert und nicht mit einzelnen sozialen, ethnischen und religiösen Gemeinschaften. Damit ordnet Hippler die Staatsbildung zwar der Nationenbildung unter, sieht sie aber als den Schlüsselaspekt eines erfolgreichen Nation-Building (ebd., 22–23.).

Zusammengenommen ergibt sich ein erfolgreiches Nation-Building aus den erwähnten drei Kernelementen. Während bestimmte Komponenten (wie Teile der Infrastruktur) von externer Seite bereitgestellt werden können, können andere (wie das ideologische Nation-Building) kaum oder gar nicht von aussen erbracht werden. Entsprechend können externe Akteure zwar Nation-Building erleichtern oder erschweren, aber kaum jemals erzwingen oder völlig verhindern, wenn die internen Faktoren dem entgegenstehen (ebd., 23). Darüber hinaus beinhaltet jeder Prozess des Nation-Building «die Schaffung neuer politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen, zugleich aber die Überwindung und Zerstörung der alten. Deshalb ist er immer und notwendigerweise mit der Neuverteilung von Macht verbunden: Nation-Building hat politisch, ökonomisch und sozial Gewinner und Verlierer – und deshalb kann es auch als Mittel eingesetzt werden, um der eigenen politischen oder sozialen Gruppe Vorteile zu verschaffen» (ebd., 27).

Da das Nation-Building-Projekt ein komplexer Prozess ist, der eher Erfolg verspricht, wenn die betroffene Bevölkerung in ihren konkreten Lebensumständen praktische Verbesserungen feststellt, muss die neue «Nation» als Erstes das Gefühl bekommen, dass ihr neuer Nationalstaat die gesellschaftlichen Probleme in ihrem Sinne löst; ansonsten wird das Projekt kaum Erfolg haben (Hippler 2004d, 262–263). Wenn sich die Lebensumstände der Zivilbevölkerung verschlechtern oder auf einem niedrigen Niveau stagnieren, leidet die Legitimität jedes politischen Projektes, was auf Dauer nicht durch Zwangsmassnahmen ausgeglichen werden kann. Entsprechend wird das Nation-Building nur dann akzeptiert, wenn es Hoffnung auf eine bessere Zukunft weckt, die Voraussetzungen für die Demokratisierung schafft und der politische Sektor sich national vernetzt

(ebd., 263–264). Was die Intervention externer Akteure anbelangt, so können durch den Grundsatz der internen Unterstützung statt der externen Forcierung von Nation-Building das Risiko und das eigene Engagement in Grenzen gehalten werden, es treten weniger politische und völkerrechtliche Probleme auf und das Risiko der Selbstüberforderung wird vermieden (ebd., 260). Folgende Tabelle zeigt Dimensionen externen Nation-Buildings nach Hippler (ebd., 251–253).

Tabelle 2: Ausgewählte Dimensionen des externen Nation-Building

Ausgangspunkte	Ziele	Funktionen	Sinnvolle Mechanismen
– fragmentierte Gesellschaften und Post-Konflikt-Situationen	– Gewinnung, Ausbau oder Sicherung einer Dominanzposition – Stabilisierung einer Gesellschaft oder eines Staates – Abwendung oder Überwindung einer humanitären Katastrophe – Schaffung der Voraussetzungen für ökonomische und politische Entwicklung	– Wiederherstellung bzw. Bereitstellung technischer und sozialer Infrastruktur – humanitäre Hilfe – wirtschaftliche Entwicklung – Gewährleistung von Sicherheit – Absicherung des staatlichen Gewaltmonopols	– Capacity-Building: Stärkung von Fähigkeiten und Abläufen wirksamer Problemlösung in einer Gesellschaft – State-Building: Anwendung von Capacity-Building auf staatliche Strukturen, Verwaltungen und Regierungen – Good Governance: Verpflichtung der Regierung auf Prinzipien wie Transparenz, Korruptionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit – soziale Integration verschiedener Gruppierungen durch Kommunikation und Kooperation – Stärkung der Zivilgesellschaft, wenn sie nicht Nation-Building entgegenwirkt – Demokratisierung und Wahlen – Friedenssicherung (Peacekeeping) – militärische Besetzung und Verwaltung

Hipplers Konzept stellt die drei Modelle der nationalen Einheit in den Mittelpunkt, welche die meisten Staaten im Prozess der Staatsbildung durchlaufen haben: von (erstens) ethnisch differenzierten und hierarchisch organisierten über (zweitens) ihre kulturelle Vielfalt negierende Nationen zu den (drittens) heutigen pluralistisch-egalitären Modellen, die nun die nationale Einheit als Anerkennung der Vielfalt konzeptualisieren (Pfaff-Czarnecka 2004, 51). Dabei wurde in den geteilten Gesellschaften die Konkordanz- bzw. Konsensdemokratie als mögliches demokratisches Modell eingeführt (ebd., 56–57). Es ist zu erwähnen, dass im Allgemeinen die Grösse eines Landes, seine geopolitische Lage, das Verhältnis zwischen Mehr- und Minderheit und der historische Verlauf einer Koexistenz sowie die vergangenen Formen einer gesellschaftlichen Integration ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg einer Transformation sein können (ebd., 64).

2.3 Arbeitshypothesen

Die Ausführungen im theoretischen Teil der vorliegenden Forschungsarbeit haben gezeigt, dass die Konzepte von Konsensdemokratie und Nation-Building der Komplexität des Neuaufbaus des Irak und der kurdischen Selbstverwaltung in der ARK durchaus gerecht werden können. Sowohl für die Konsensdemokratie als auch für das Nation-Building ist es ausschlaggebend, dass die angestrebte Neuordnung auf einem Konsens basiert und keine Teile der Gesellschaft ausschliesst. Es müssen alle religiösen, ethnischen und konfessionellen Gruppierungen integriert werden, damit der neue Staat funktionsfähig sein kann. Zu diesem Zweck muss eine gruppenübergreifende nationale Identität entstehen, die zu einer Willensnation führt, die in erster Linie dem Nationalstaat gegenüber loyal ist, ohne dabei die lokalen oder kommunalen Identitätsmuster verleugnen zu müssen oder gar zu verlieren. In Anlehnung an Hippler kann das Nation-Building-Projekt allerdings nur dann erfolgreich verlaufen, wenn es Hoffnungen auf eine bessere Zukunft weckt, die Voraussetzungen für die Demokratisierung schafft und der politische Sektor sich national vernetzt.

Der neue Nationalstaat in den fragmentierten Gesellschaften darf damit auf keinen Fall ein «Leviathan» sein, der alles kontrolliert. Im Irak scheiterte eine solche Staatsform schon einmal. Kurz gesagt, es muss eine Konsensnation entstehen, die sich mit dem neu entstandenen Nationalstaat identifiziert und primär diesem gegenüber loyal ist. Das Schweizer Konsensmo-

dell – das Karl Deutsch bereits 1976 als «pragmatischen Fall politischer Integration» ansah, weil im Jahr 1848 der Aufbau einer Nation gelang, obwohl es kaum eine gesamtschweizerische Gesellschaft gab (Mueller & Linder 2017, 25) – zeigt, dass die heutige Schweiz ohne die Einführung einer zweiten Kammer und der Dezentralisierung womöglich nicht hätte entstehen können (ebd., 39–40). Ein föderales System ohne zweite Kammer ist lückenhaft und nicht vermittelbar (Riescher et al. 2010; Riescher & Russ 2010, 507 ff.). «Richtig konstruiert diversifizieren sie Repräsentation und verbreitern die Legitimation von Politik, wie es keine andere Verfassungsvorkehrung vermag. Wenn es sie nicht gäbe, müssten sie erfunden werden», so Schüttemeyer und Sturm (1992, 536) zu den zweiten Kammern. Dementsprechend ist es unabdingbar, dass die Konsensdemokratie die Voraussetzungen des Föderalismus – nämlich Dezentralisierung und Zweikammersystem – erfüllt.

Aus diesen Überlegungen zur Konsensdemokratie und zum Nation-Building-Konzept heraus sowie in Anlehnung an die theoretischen Rahmenbedingungen wird für den Zeitraum 2003–2018 von den folgenden Hypothesen ausgegangen:

1. Der Nation-Building-Prozess in der Autonomen Region Kurdistan ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn mindestens die ersten zwei Voraussetzungen nach Hippler (integrative Ideologie und Integration einer Gesellschaft) erfüllt sind.
2. Der Nation-Building-Prozess in der ARK ist als gescheitert zu beurteilen, wenn die ersten zwei Voraussetzungen nach Hippler (integrative Ideologie und Integration einer Gesellschaft) nicht erfüllt sind.
3. Der Nation-Building-Prozess im Irak ist als gescheitert zu beurteilen, wenn er von der ARK nicht getragen wird.
4. Das Konzept der Konsensdemokratie bietet keinen Lösungsansatz für den Irak und die Kurdenfrage, wenn die Säulen des Föderalismus (Dezentralisierung und Bikameralismus) nicht vorhanden sind.
5. Das Konzept einer föderalistischen Konsensdemokratie stellt einen möglichen Ansatz für den Irak und die Lösung der Kurdenfrage dar.

2.4 Quellen und Methode

Um die Hauptfragen der Forschungsarbeit möglichst prägnant beantworten zu können, wurden mehrere Reisen in die ARK unternommen. Dabei wurden unter anderem im Oktober 2019 mehrere Zentralen verschiedener kur-

discher Parteien, Organisationen, Medienschaffender und Archive besucht. Mit Dutzenden von Persönlichkeiten, darunter auch zum Teil jenen, die im März 2020 interviewt wurden, wurden im Oktober 2019 erste Kontakte geknüpft. Der Austausch und das Vertrauen wurden nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass der Verfasser der Arbeit die kurdische Sprache beherrscht und das irakische Kurdistan seit mehreren Jahren regelmässig besucht. Entsprechend konnte für das vorliegende Forschungsprojekt auf wichtige Dokumente und Quellen zurückgegriffen werden, die das Fundament für eine möglichst breite Analyse der Entwicklung der Kurdenfrage in der ARK und im Irak bilden. Zu erwähnen ist, dass alle Primärtextpassagen in der Arbeit, sei es in Form von Zitaten oder Paraphrasen, vom Verfasser übersetzt wurden. Ebenso wurden alle Tabellen, Abbildungen und Anhänge, die keine Quellenangaben aufweisen, vom Verfasser der Arbeit erstellt. Ein Überblick über die Umschrift der arabischen und kurdischen Alphabete bzw. Vokale findet sich in Anhang 1.

Die Forschungsarbeit ist folgendermassen gegliedert: Für die eingehende Literatur- und Quellenanalyse wurden einerseits die Forderungen und Positionierungen der DPK und der PUK als Hauptparteien in der ARK berücksichtigt, wie sie in ihren Zeitungen «Xebat» («Kampf») und «Kurdistanî Nwe» («Neues Kurdistan») gegenüber der Zentralregierung in Bagdad sowie in ihrer Politik in der ARK geäussert wurden. Andererseits wurden einflussreiche Politiker aus den Reihen der verschiedenen kurdischen Parteien, die seit mindestens drei Dekaden Politik betreiben, Politbeobachter und die Chefredakteure der beiden erwähnten Zeitungen interviewt (vergleiche dazu Anhang 2).

Das Ziel dieser Vorgehensweise ist es, möglichst viele bis anhin in der Literatur nicht berücksichtigte Positionen und Vorstellungen der kurdischen Elite im Nordirak herauszuarbeiten. Zudem werden dadurch das mögliche kurdische Nation-Building und die irakische Konsensdemokratie aus einem neuen Blickwinkel betrachtet. Die Performanz und die Arbeit der kurdischen Regierungen und Parteien in der ARK werden untersucht, um zu Schlussfolgerungen über die kurdische Selbstverwaltung im Nordirak zu gelangen. Um eine ausreichend lange Zeitspanne für die Beantwortung der Fragestellung und die Beurteilung der politischen Prozesse in der ARK und im Irak erfassen zu können, wird im vorliegenden Forschungsprojekt der Zeitraum zwischen den Jahren 2003 und 2018 untersucht. Wichtige punktuelle Ereignisse in der ARK und im Irak bis zum letzten Tag der Datenaufnahme für diese Monografie am 1. März 2020 – beispielsweise der Parteikongress der PUK oder der Aufstand der irakischen Bevölkerung in

den Provinzen des Mittel- und Südirak – werden ebenfalls berücksichtigt, um mögliche weitere Entwicklungen in der ARK und im Irak einschätzen zu können.

Bezüglich der Zeitungsquellen ist Folgendes zu erwähnen: «Xebat» ist seit den 1950er Jahren das Sprachrohr der DPK (Naqshbandy 2019) und gilt als die offizielle Zeitung der Partei. Sie erschien unter unterschiedlichen Namen in kurdischer sowie in arabischer Sprache. Seit 2003 wird sie täglich in kurdischer Sprache herausgegeben (<http://xebat.net/ku/>). «Kurdistani Nwe» ist seit 1992 die Zeitung der PUK und erscheint ebenfalls täglich in kurdischer Sprache (<https://knwe.org/>). Eine fruchtbare Grundlage für die Beurteilung der kurdischen Selbstverwaltung und die Entwicklung der Kurdenfrage im Irak stellen neben den Parteizeitungen der DPK und der PUK die unabhängigen Mediennetzwerke «Hawlati» («Bürger») (<https://hawlati.co/>) und «Awene» («Spiegel») (<https://www.awene.com/>) dar. Diese Mediennetzwerke sind in der ARK für ihre professionelle und investigative Arbeit sehr angesehen (Ala'Aldeen 2013, 241). In der vorliegenden Arbeit wurde «Hawlati» von 2003 bis zu ihrer Schliessung im Februar 2016 (aufgrund finanzieller Engpässe) und seit ihrer Wiederaufnahme im April 2018 berücksichtigt. Um die Lücke der Jahre 2016–2018 schliessen zu können, wurde «Awene» für die Zeit vom März 2016 bis April 2018 in die Untersuchung aufgenommen. «Hawlati» gibt es seit 2000 und «Awene» seit 2006, deshalb wurde in erster Linie «Hawlati» herangezogen. Die beiden Zeitungen erschienen phasenweise täglich, zweimal in der Woche oder wöchentlich.

Zu erwähnen ist, dass der Verfasser der Arbeit sowohl im Oktober 2019 als auch im März 2020 die Redakteure der Zeitungen «Xebat», «Kurdistani Nwe» und «Hawlati» besucht hat. Bei den Interviews wurde darauf geachtet, dass Persönlichkeiten aus allen wichtigen kurdischen politischen Lagern, die bis 2018 in der ARK oder in den Reihen der kurdisch-nationalistischen Bewegungen aktiv waren, in der Arbeit vertreten sind. Neuere Gruppierungen wurden unter anderem deshalb nicht kontaktiert, weil sie zwischen 2003 und 2018 nicht Teil der kurdischen Selbstverwaltung und des irakischen Neubeginns waren. Hinsichtlich der Zeitungen ist anzumerken, dass der Verfasser dieser Arbeit auf die gesamte Datenbank von «Kurdistani Nwe» für die Jahre 2003–2018, von «Hawlati» für den Zeitraum 2003–2016 sowie ab 2018 und von «Awene» für die Jahre 2016–2018 zurückgreifen konnte. Bei «Xebat» fehlten allerdings die Daten für 2003 und 2005. Auch für einige andere Jahre gab es bei «Xebat» hin und wieder Unvollständigkeiten. Um diese Lücken schliessen zu können, bezieht sich diese Arbeit auf

ein Buch der DPK (Naqshbandy 2019), das die Geschichte der Zeitungen der Partei von 1959 bis 2019 dokumentiert. Dabei wurden aus der Sicht der Partei bedeutsame Zeitungsartikel ab 1994 abgebildet (ebd.). Dies hilft die besonders wichtigen Ereignisse gemäss den Positionen der DPK bzw. der Redaktion von «Xebat» zu verstehen.

Methodisch handelt es sich bei der vorliegenden Forschungsarbeit um eine qualitative Einzelfallstudie, die anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse durchgeführt wird. Eine Fallstudie (Case Study) repräsentiert einerseits eine umfassende Forschungsmethode, die ein gegenwärtiges Phänomen (einen Fall) eingehend und in seinem realen Kontext tiefgründig untersucht, insbesondere wenn die Grenzen zwischen dem Phänomen und dem Kontext möglicherweise nicht klar erkennbar sind (Yin 2018, 17 ff.). Andererseits erlaubt diese Methode den Einsatz verschiedener Datenquellen (ebd.). «Die Qualifikation der Einzelfallanalyse als Forschungsstrategie beruht darauf, dass sie durch kein spezielles Erhebungs- oder Auswertungsverfahren, sondern vielmehr durch ein umfassendes Forschungsdesign mit dem Ziel eines Tiefenverständnisses des Falls gekennzeichnet ist» (Hering & Jungmann 2019, 619). So gesehen muss eine qualitative Einzelfallstudie nicht unbedingt eine Methode im strengen Sinne darstellen, sondern ein Verfahren, in dem verschiedene Methoden kombiniert werden. Welche Methoden dies sind, hängt von der Forschungsfrage ab (Brüsemeister 2008, 55).

Ein Fall kann (a) eine Person (z. B. Martin Luther), (b) eine Gruppe (z. B. eine Familie), (c) eine Organisation (z. B. ein Unternehmen), (d) ein gesellschaftliches Teilsystem (z. B. das Gesundheitssystem Englands im 19. Jahrhundert) oder (e) ein Ereignis plus einer der anderen Sachverhalte (z. B. der Fall der Mauer plus die Massnahmen, die eine Organisation – etwa die Berliner Polizei – traf) sein (Brüsemeister 2008, 58). Für die Einzelfallstudien können zudem laut Hering und Jungmann (2019) drei Idealtypen wissenschaftlicher Forschungsinteressen analytisch unterschieden werden, die einander je nach Fall häufig ergänzen:

1. Der per se interessante Fall: Es gilt, das neue und unbeschriebene Phänomen zunächst einmal in allen Facetten möglichst erschöpfend darzulegen und so den sozialwissenschaftlichen Debatten zugänglich zu machen. Bei diesem Typus ist eine Begründung des Neuen, Interessanten am Fall notwendig.
2. Erkenntnisinteressen in Bezug auf bestehende Theorien verschiedener Reichweiten: Hierbei ist der Gegenstand für einen theoretischen Diskurs

von Interesse, entweder weil er diesem einen neuen Aspekt hinzufügt, bestehende Vorstellungen infrage stellt oder ein besonders typisches Beispiel für diesen ist. Der Fall wird demnach zu bestehenden Theorien unterschiedlicher Reichweiten – also in Bezug zu Konzepten über ein lokales Handlungsfeld bis hin zu gesellschaftsweit tragenden Begrifflichkeiten – in Relation gesetzt.

3. Erkenntnisinteressen in Bezug auf ein umfassenderes Forschungsdesign oder bereits bestehende Einzelfallstudien: Hier steht der Wechsel von Fallvergleich und Fallkontrastierung im Fokus der Analyse, also das Verhältnis des Einzelfalls zu einem oder mehreren konkreten anderen Fällen (Hering & Jungmann 2019, 620).

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um den Fall (e) nach Brüsemeister (2008) bzw. (2) nach Hering und Jungmann (2019), der im Hinblick auf einen spezifischen theoretischen Diskurs einen neuen Aspekt thematisieren möchte (ebd., 622). So werden die irakische Konsensdemokratie bzw. der irakische Neubeginn ab 2003 im Kontext des möglichen Nation-Building-Prozesses in der ARK und der Entwicklung der Kurdenfrage im Irak thematisiert. Dabei wird vertieft analysiert, wie sich die kurdische Frage in der ARK und im Irak entwickelt hat, um Schlussfolgerungen darüber ziehen zu können, ob der irakische Fall überhaupt als Konsensdemokratie bezeichnet werden kann. Dadurch kann zudem beurteilt werden, ob ein Nation-Building-Prozess in der ARK in Gang gesetzt wurde, die kurdische Elite ein gemeinsames Konzept für die ARK und den Irak hatte und wie die Kurdenfrage im Irak womöglich grundsätzlich gelöst werden kann. Das Besondere an einer Einzelfallstudie ist der Fokus auf den Einzelfall: Nur so kann vertieft einer Frage nachgegangen und eine Problematik umfangreich analysiert werden. Das ist gerade für die vorliegende Fragestellung relevant, da, wie im Theorieteil besprochen wurde, sich die politischen Systeme und Strukturen der einzelnen Staaten grundlegend unterscheiden – und zwar auch dann, wenn sie einer einzelnen Kategorie (beispielsweise der Konsensdemokratie) zuordenbar sind.

Als Forschungsdesign wird ein lineares Vorgehen ausgewählt, bei dem die Abgrenzung des Falles mit einem relativ feststehenden Forschungsdesign mit konkretem Sampling-Plan einhergeht, der meist einem Ablauf aus der Festlegung der Forschungsfrage und des Designs, der Datenerhebung und Auswertung sowie der anschließenden theoretischen Verallgemeinerung folgt (Hering & Jungmann 2019, 624). Mayring (2020, 2) ist der Ansicht, dass qualitativ orientierte Untersuchungsanlagen einer ebenso genau-

en Untersuchungsplanung bedürfen wie quantitative Forschungen, da das Verfahren nur dann durchsichtig und nachvollziehbar wird, wenn es sich an einen Untersuchungsplan hält (ebd.). Dadurch kritisiert Mayring jene Methodendebatten, die davon ausgehen, dass qualitativ orientierte Ansätze keine festen methodischen Regeln kennen und frei gestaltbar sind (ebd.). So wird in der Literatur im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die quantitative Forschung versucht, die Subjektivität der Forschenden weitgehend auszuschalten, indem sie den Forschungsprozess linear organisiert, die theoretische Reflexion an den Anfang des Prozesses stellt und dann die Forschung in einzelne Arbeitsschritte aufteilt (Baur & Blasius 2019, 7). Die qualitative Forschung jedoch geht den umgekehrten Weg: Sie setzt bei der Erkenntnis an, dass eine vollkommene Ausschaltung der Subjektivität der Forschenden nicht möglich ist und die Gegenstände sich permanent verändern, und sie betont, dass die Subjektivität der Forschenden auch eine wesentliche Forschungsressource ist (ebd., 8). Denn ohne ein Grundverständnis von einer Gesellschaft zu haben, ist es gar nicht möglich zu verstehen, was eben in dieser Gesellschaft passiert (ebd.). Unter *Objektivität* wird der Versuch der Forschenden verstanden, ihr methodologisches Vorgehen zu reflektieren und nachvollziehbar offenzulegen (ebd.).

So gesehen gibt es in der qualitativen im Gegensatz zur quantitativen Forschung im Bereich der Gütekriterien keine einheitliche Diskussion über einen allgemein akzeptierten Kriteriensatz. Vielmehr wird die Debatte gemäss Flick (2019, 473) in verschiedener Weise für unterschiedliche Bereiche und Forschungsansätze geführt. Während zuvor für die Bestimmung der Güte qualitativer Forschung die *klassischen* Kriterien (Validität, Reliabilität, Objektivität) verwendet wurden, werden in der neueren Forschung andere Aspekte diskutiert (Flick 2020, 4–5). Tracy (2010) präsentiert acht Merkmale, die ihr zufolge eine zielführende Grundlage für hochwertige qualitative Forschung darstellen: «(a) worthy topic, (b) rich rigor, (c) sincerity, (d) credibility, (e) resonance, (f) significant contribution, (g) ethics, and (h) meaningful coherence» (ebd., 839). Die einzelnen Kriterien beschreibt Tracy sowohl in einer Tabelle (ebd., 840) als auch in ihrer Analyse detailliert. Eine Auswahl dieser Punkte gibt einen Eindruck von der Argumentation Tracys:

- (a) Würdiges Thema: Das Thema der Forschung ist relevant, zeitnah, signifikant und interessant.
- (c) Aufrichtigkeit: Die Studie zeichnet sich aus durch Selbstreflexivität über subjektive Werte, Vorurteile und Neigungen der Forschenden.

- (d) Glaubwürdigkeit: Die Forschung ist gekennzeichnet durch dichte Beschreibung und konkrete Details.
- (f) Signifikanter Beitrag: Die Forschung leistet einen wesentlichen Beitrag in konzeptioneller bzw. theoretischer, praktischer und moralischer Hinsicht.

Das Problem bei Tracys Merkmalen ist jedoch, dass keine Grenzwerte definiert werden, welchen Wert «worth», «rigor», «credibility» oder «sincerity» haben sollten, damit eine Studie diese Kriterien erfüllt (Flick 2020, 13).

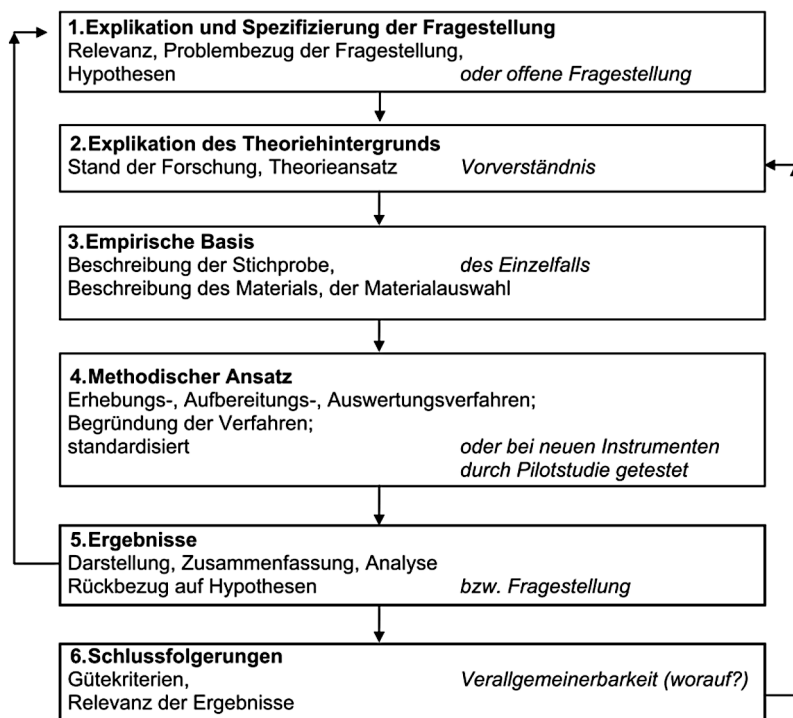
Wie oben erwähnt, wird in der vorliegenden Untersuchung mit einem linearen Forschungsdesign gearbeitet, das insbesondere einen klaren Plan von der Forschungsfrage bis zur Ergebnisanalyse verfolgt. «Unter Design wird dabei die Untersuchungsanlage, die Logik der Studie, die Art und Weise, wie die wissenschaftliche Fragestellung angegangen wird, verstanden» (Mayring 2020, 3). Kleinig (1982, 221 ff.) unterscheidet drei Methodologien, die in der qualitativen Forschung zum Einsatz kommen, nämlich die erklärende, die beschreibende und die entdeckende Methode. Der lineare Forschungsverlauf folgt seiner Ansicht nach dem Ideal erklärender Forschung (ebd., 227). Er arbeitet mit aufeinanderfolgenden Schritten, ausgehend von der Aufgabenstellung bis hin zur Prüfung der Ergebnisse und der Berichterstattung (ebd.). Das lineare Design ist, wie Abbildung 2 zeigt, ein deduktiv-theoriegeleitetes Verfahren.

Abbildung 2: Die drei Methodologien nach Kleinig (1982, 226)

	Erklärende Methodologien	Beschreibende Methodologien	Entdeckende Methodologien
Verfahren	Deduktiv, hypothesenprüfend	Induktiv, interpretativ	Dialektisch, dialogisch, explorativ
Abstraktionsniveau/ Datenform	Qualitativ und quantitativ	Qualitativ und quantitativ	Qualitativ und quantitativ
Zeit, Kosten	Planbar	Planbar	Nicht immer vorhersehbar, Veränderung nach Wissensstand möglich
Ergebnisse	Hypothese wird bestätigt oder verworfen	Forschungsgegenstände werden interpretativ beschrieben	Struktur der Forschungsgegenstände wird aufgeklärt
Positiv	Klares Ergebnis: ja/nein, scheinbar objektiv	Beschreibung kann plausibel sein, affirmativ	Aha-Erlebnis, neue Erkenntnis, intersubjektiv
Negativ	Hypothesenabhängig, latent subjektiv. Relevanzproblem	Nichts grundsätzlich Neues, Einseitigkeit. Subjektivitätsproblem	Entdeckung gelingt nicht. Risiko des Nicht-Findens

Das von Flick (2002, 73) entwickelte Forschungsdesign unterscheidet zwischen einem linearen und einem zirkulären Design, wobei er die quantitativ orientierte Forschungslogik als linear kritisiert. Mayring (2020, 5) hingegen entwirft ein allgemeines Design (siehe Abbildung 3), das seiner Meinung nach sowohl für die qualitative als auch für die quantitative Methode geeignet ist. Dabei knüpft er an den zentralen Stationen des Forschungsprozesses an, wie sie in der quantitativ orientierten Methodenliteratur postuliert werden, erweitert sie aber so, dass auch qualitativ orientierte Forschung einbeziehbar ist, und fügt die für qualitative Forschung wesentlichen Rückkopplungsschleifen ein (ebd.). Die vorliegende Arbeit berücksichtigt das allgemeine Design von Mayring (2020) insofern, als das Vorgehen dem linearen Modell ähnelt und einen klaren Forschungsablauf befolgt.

Abbildung 3: Grunddesign qualitativer (und quantitativer) Forschung nach Mayring (2020, 5)



Da jedoch die Auswahl des Studientyps und des Designs die grundsätzliche Herangehensweise definiert, ohne dabei eine konkrete methodische Anwendung vorzuschreiben, sollte auch eine passende Methode für die Einzelfallstudie ausgewählt werden (Mayring 2020, 8). Die Einzelfallanalyse erlaubt es, verschiedene Daten nutzbar zu machen. Es können sowohl standardisierte als auch nichtstandardisierte Daten verwendet werden (Hering & Jungmann 2019, 624). Relevant ist jeweils der Gewinn für das Tiefenverständnis des Falles bzw. das Erkenntnisinteresse; so stellen unter anderem Archivdaten, Dokumente, qualitative Interviews, Statistiken, Umfragen, aber auch Bild- und Tonmaterialien sowie Objekte aller Art mögliche Informationsquellen dar (ebd.). Aufgrund der Tatsache, dass in der vorliegenden Forschung sowohl mit Zeitungsartikeln als auch mit Interviews und anderen Quellen gearbeitet wird, ist die geeignete Methode die qua-

litative Inhaltsanalyse. Sie stellt eine Auswertungsmethode dar, um Texte zu bearbeiten, die im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte in der Datenerhebung anfallen, z. B. Transkripte offener Interviews, offene Fragen aus standardisierten Befragungen, Beobachtungsprotokolle aus Feldstudien, Dokumente, Akten, Zeitungsartikel und Internetmaterialien (Mayring & Fenzl 2019, 633).

Die qualitative Inhaltsanalyse will beide Wortbestandteile, «qualitativ» und «Inhalt», ernst nehmen: Während der Begriff «Inhaltsanalyse» suggeriert, dass es nur um «Inhalte» geht, stellt die qualitative Inhaltsanalyse das qualitativ-interpretative Umgehen mit den Texten dar (ebd., 634). Bei Letzterem besteht das Vorgehen aus zwei Schritten: «In einem ersten Schritt werden induktiv am Material entwickelte oder vorab theoriegeleitet-deduktiv postulierte Kategorien einzelnen Textpassagen zugeordnet. In einem zweiten Schritt wird dann analysiert, ob bestimmte Kategorien mehrfach Textstellen zugeordnet werden können. Aus diesem Grund wäre die Bezeichnung «qualitativ orientierte kategoriengeleitete Textanalyse» wohl der bessere Begriff» (ebd.). Die Grundprinzipien der kategoriengeleiteten, qualitativ orientierten Textanalyse sind gemäss Mayring und Fenzl (2019, 635–637) die folgenden:

1. Das Material wird in ein Kommunikationsmodell eingeordnet, in dem Textproduzenten und Textwirkungen sowie Zielgruppen des Textes eruiert werden. Es geht also nicht um eine Textanalyse per se, sondern um Schlussfolgerungen über den Text hinaus.
2. Die qualitative Inhaltsanalyse geht streng regelgeleitet vor, statt «freie» Interpretationen zu kreieren.
3. Die Systematik der Inhaltsanalyse zeigt sich darin, dass vorab Analyseeinheiten definiert werden. Die Kodiereinheit legt den kleinsten Textbestandteil fest, der ausgewertet werden darf; die Kontexteinheit bestimmt, welche Informationen für die einzelne Kodierung herangezogen werden dürfen; und die Auswertungseinheit definiert die Materialportion, der ein Kategoriensystem gegenübergestellt wird.
4. Der Grundvorgang besteht in der regelgeleiteten Zuordnung von (entweder induktiv am Material entwickelten oder deduktiv-theoriegeleitet vorab aufgestellten) Kategorien zu konkreten Textstellen. Dabei müssen die Regeln im endgültigen Materialdurchgang konstant gehalten werden (lineares Modell).

5. Wie auch in der quantitativen Inhaltsanalyse sollten vorab die inhaltsanalytischen Einheiten festgelegt werden. Das Verfahren entspricht der Systematik der Inhaltsanalyse im Punkt 3.
6. Dadurch kann gewährleistet werden, dass inhaltsanalytische Gütekriterien sinnvoll überprüfbar sind. Zentrale Gütekriterien sind dabei die Intra- und die Interkoderübereinstimmung. Die Intrakoderübereinstimmung wird ermittelt, indem nach Abschluss der Analyse noch einmal von Beginn an ausgewertet wird, ohne die vorher zugeordneten Kategorisierungen anzusehen. Sie ist ein Indikator für die Stabilität des Vorgehens und damit ein Reliabilitätsmass. Für die Überprüfung der Interkoderübereinstimmung, die ein Kriterium für die Objektivität des Verfahrens darstellt, wird ein zweiter Kodierer herangezogen.

Die Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse orientieren sich je nach Fall an den Vorgängen der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (Mayring & Fenzl 2019, 637). Als technisches Modell wird der vorliegenden Arbeit die strukturierte qualitative Inhaltsanalyse dienen. «Bei den strukturierenden qualitativen Inhaltsanalysen handelt es sich um deduktive Kategorienanwendungen, bei denen das Kategoriensystem vorab theoriegeleitet entwickelt und dann an den Text herangetragen wird» (ebd., 638). Dabei wird zwischen einfachen Kategorienlisten (nominales Skalenniveau) und ordinal geordneten Kategoriensystemen (z. B. viel – mittel – wenig) unterschieden. Mit beiden können dann komplexere quantitative Analysen durchgeführt werden. Ein zentrales Hilfsmittel stellt dabei der Kodierleitfaden dar, der für jede Kategorie eine Definition, typische Textpassagen als Ankerbeispiele und Kodierregeln zur Abgrenzung zwischen den Kategorien enthält (ebd.). Der Kodierleitfaden wird zunächst theoriegeleitet entwickelt und in einer Pilotphase am Material weiter ausgebaut und ergänzt. Die Regeln werden in Tabellenform zusammengestellt. Anhand des Kodierleitfadens wird dann bestimmt, wann welche Kategorie einer Textstelle zuzuordnen ist (ebd.).

Gemäss Kelle und Kluge (2010, 109) ist die Auswertung der qualitativen Daten zeitaufwendiger als die statistische Datenanalyse, und kaum ein qualitatives Forschungsprojekt könne hinsichtlich der untersuchten Fallzahlen mit einer quantitativen Studie konkurrieren. Entsprechend ist es insbesondere bei Einzelfallstudien – die zusätzlich das Problem der Verallgemeinerbarkeit haben – von Bedeutung, dass unter Rückgriff auf abstraktere Kategorien, Begriffe oder Zusammenhänge, welche die Analyse des Einzelfalls nahelegen, vorgegangen wird (ebd.). Denn Verallgemeinerbarkeit wird hier

nicht durch statistisches Schliessen von einer Zufallsstichprobe auf eine umfassendere Grundgesamtheit erreicht, sondern vielmehr unter anderem durch theoriegeleitete Erkenntnisse, die sich entweder mit den Ergebnissen vorhergehender Forschungen kompatibel zeigen oder bestehende Verallgemeinerungen als unzulässig identifizieren (Hering & Jungmann 2019, 626–627). Wie bereits erwähnt, wurden in der vorliegenden Forschungsarbeit verschiedene Datentypen berücksichtigt, damit möglichst genaue Aussagen über die Konsensdemokratie, die Entwicklung der Kurdenfrage im Irak und den Nation-Building-Prozess in der ARK getroffen werden können. Zusätzlich sollen hiermit sowie durch konkrete und transparente Vorgehensweisen unter anderem die Gütekriterien der qualitativen Forschung so weit wie möglich erfüllt werden (Flick 2019, 485).

Die Auswahl von Zeitungsartikeln als eine der Hauptquellen der vorliegenden Forschung führt dazu, dass es – wenn die Zeitungen und der Untersuchungszeitraum bestimmt sind – klar zu definieren gilt, was das interessierende Material ist und wie dieses analysiert werden soll (Klein 2014, 2019; Taddicken 2019). Die vorliegende Arbeit ist in erster Linie daran interessiert zu eruieren, welche Themen auf den Titelseiten von «Xebat» und «Kurdistani Nwe» dargestellt wurden: Worüber haben die Zeitungen an dieser herausragenden Stelle berichtet? Wie standen sie der Konsensdemokratie und der Entwicklung der Kurdenfrage im Irak gegenüber? Wie haben sie übereinander und über die kurdische Selbstverwaltung berichtet? Tabelle 3 stellt den Kodierleitfaden gemäss der strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse dar. Mit seiner Hilfe lässt sich erforschen, ob die beiden Parteien ein gemeinsames Konzept für den Irak und die ARK hatten oder nicht. Weiter kann überprüft werden, wie die Beziehung der beiden Parteien zueinander und zu Bagdad war. Ferner ermöglicht das Verfahren, der Frage nachzugehen, wie sich die Kurdenfrage im Irak und in der ARK im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Die Zeitungsartikel von «Hawlati» und «Awene» dienen als Vergleichspunkte, um zu überprüfen, ob sie die gleiche Vorstellung zu den ausgewählten Themen vertreten wie die DPK und die PUK oder nicht. Zudem kann anhand der beiden Zeitungen eine differenzierte Analyse der Kurdenfrage im Irak und in der ARK geleistet werden. Da sich jedoch die Analyse der Zeitungsartikel von 2003 bis 2018 auf eine lange Zeitperiode bezieht, wird eine Stichprobe in Form von «künstlichen Quartalen» gezogen – unter anderem deshalb, weil eine «künstliche Woche», wie sie in der Literatur empfohlen wird (Klein 2014, 843; 2019, 1151; Taddicken 2019, 1160), aufgrund des weit gefassten Zeitrahmens kaum zu bewältigen wäre. Zu erwähnen

ist, dass bedeutsame Ereignisse wie Wahlen, Streitigkeiten zwischen den Parteien usw. ausführlicher behandelt werden als Themen, die für die vorliegende Arbeit kaum Bedeutung haben. Als Angaben werden in der Arbeit jeweils der Name der Zeitung, das Erscheinungsdatum und die Nummer der Zeitung sowie die Seitenzahl aufgeführt.

Interviews gehören zu den gängigsten Verfahren der qualitativen Forschung (Mey & Mruck 2019, 2). Das Interview wird als eine Interaktions- und Kommunikationssituation bezeichnet, in der unter den konkreten Bedingungen des Umfelds, der Interaktionsdynamik und des persönlichen Verständigungsprozesses zwischen den am Interview Beteiligten eine spezifische und kontextgebundene Version einer symbolischen Welt erzeugt wird (Helfferich 2019, 671). In Anbetracht der langen Liste von möglichen Interviewverfahren, die sich teilweise überschneiden und recht unscharf formuliert sind, ist es für den Forscher schwierig, sich für eine Variante zu entscheiden (Mey & Mruck 2019, 10). Grundsätzlich kann jedoch zwischen Leitfaden- und Experteninterviews unterschieden werden. «Leitfadeninterviews gestalten die Führung im Interview über einen vorbereiteten Leitfaden, Experteninterviews sind definiert über die spezielle Auswahl und den Status der Befragten» (Helfferich 2019, 669).

Für die hier vorgelegte Forschung wurden Leitfäden erstellt, um das jeweilige Interview so offen wie möglich und so strukturiert wie nötig zu gestalten (Helfferich 2019, 670). Zudem wurde ein einziger Leitfaden entwickelt, der allen Interviews zugrunde gelegt wurde, um so die einzelnen Ergebnisse gut miteinander vergleichen zu können (ebd., 675). Dem Anhang 3 können die schriftlich festgehaltenen Leitfäden bzw. Interviewfragen entnommen werden, die nach dem erwähnten Prinzip «so offen wie möglich und so strukturiert wie nötig» erstellt wurden (ebd., 676 ff.). Nicht in die Frageliste aufgenommen wurden Begrüßungsformeln und mögliche Anonymisierungsfragen. Zu bemerken ist, dass aufgrund des Coronavirus im März 2020 nur neun der elf Interviewten mündlich und zwei schriftlich befragt wurden. Dies hatte zur Folge, dass bei beiden schriftlichen Interviews weniger Effekte erzeugt werden konnten. Vergleichende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Erhebungsmodus zeigen, dass persönliche Befragungen stärkere Interviewereffekte hervorrufen als beispielsweise telefonische Umfragen (Jedinger & Michael 2019, 367). «Unter Interviewereffekten versteht man allgemein systematische Unterschiede zwischen den Befragten, die durch die wahrgenommenen Eigenschaften oder das Verhalten des Interviewers entstehen» (ebd., 365).

Bezüglich der Fragenformulierung hat sich mittlerweile die Erkenntnis verfestigt, dass neben individuellen Fertigkeiten wie informellem Wissen, persönlicher Erfahrung oder Begabung in zunehmendem Masse die Rezeption und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich zur Optimierung von Fragebögen beitragen können (Porst 2014, 687). In der vorliegenden Forschung wurden die Fragen so formuliert, dass sie einfache und keine zweideutigen Begriffe aufweisen, damit sie von allen Befragten in gleicher Weise verstanden werden. Zudem wurde darauf geachtet, komplexe, hypothetische und suggestive Fragen zu vermeiden. Auch Fragen mit doppelten Stimuli, Verneinungen und Unterstellungen wurden nicht gestellt. Dabei wurde den zehn Geboten der Fragenformulierung nach Porst gefolgt (Porst 2014, 689 ff.).

Die Audioaufnahmen der Interviews, die mithilfe eines Diktiergerätes aufgenommen wurden, hat der Verfasser dieser Arbeit transkribiert und anschliessend übersetzt. Dies gilt auch für die schriftlichen Interviews. Dabei wurden nichtsprachliche Elemente wie Pausen, Betonung, Akzente usw., obwohl sie relevante Details zum Verständnis des Textes liefern können (Dresing & Pehl 2020, 4), nicht berücksichtigt – unter anderem deshalb, weil schriftliche und mündliche Interviews gleich behandelt werden sollen. Übersetzt wurde zudem nicht wortwörtlich, sondern es wurden nur jene Teile detailliert dargelegt, die eine Antwort auf die gestellten Fragen in Bezug auf die Forschungsfrage beinhalteten. So werden im Arbeitsschritt der Transkription im Allgemeinen stets selektiv nur bestimmte Aspekte der Aufnahme festgehalten (ebd.). Die Selektivität von Transkripten kann positive Aspekte aufweisen: «Zwar könnten Transkripte eine soziale Situation nie allumfassend repräsentieren, gerade der selektive Charakter helfe dabei, sich auf bestimmte Ausschnitte zu fokussieren» (ebd.). Wichtig ist beim Vorgang der Transkription jedenfalls, dass sie theoriegeleitet erfolgt (ebd.).

Es wäre jedoch falsch zu erwarten, dass Transkripte bzw. Übersetzungen von Interviews ein vergangenes soziales Geschehen abbilden können. Was sie allerdings den Lesern ermöglichen, ist die Nachvollziehbarkeit der Analyse eines Autors auf der Basis der dafür relevanten Daten (Meyer & Meier 2019, 284). Um die Analyse der vorliegenden Arbeit so transparent wie möglich darstellen zu können, werden die Liste der interviewten Personen, die Interviewfragen und die übersetzten Interviews dem Anhang beigefügt. Da der heutige Standard für die Auswertung qualitativer Daten die Nutzung einer QDA-Software vorsieht (Kuckartz & Rädiker 2019, 441), wurde in der vorliegenden Arbeit mit MAXQDA (<https://www.maxqda.de/>) ein entsprechendes Programm für die Analyse der Zeitungsartikel und der

Interviews verwendet. Dabei wurde nicht auf Automatisierung, sondern auf manuelles Arbeiten gesetzt. Insbesondere für die Übersetzung der Interviews ist MAXQDA hilfreich (Kuckartz & Rädiker 2019, 443), da die Software Passagen der Gespräche genau wiedergibt. So können jederzeit einzelne übersetzte Sätze auf ihre Genauigkeit hin überprüft werden. Für die Literaturverwaltung wurde das Programm «Mendeley» (<https://www.mendeley.com>) herangezogen. Es ermöglicht unter anderem eine einheitliche Zitierweise und Darstellung des Literaturverzeichnisses, die direkt über das Word-Dokument erfolgen. Dabei kann auf unterschiedliche Zitierstile zurückgegriffen werden. Für das vorliegende Projekt wurde der Stil der Cambridge University Press (author-date) gewählt.

Wie bereits erwähnt, stellt Tabelle 3 den Kodierleitfaden für die in der vorliegenden Forschung verwendeten Zeitungsartikel und Interviews anhand ordinal geordneter Kategoriensysteme dar. Dabei wurden gemäss der Forschungsfrage und der theoretischen Grundlage der Arbeit zwei Kategoriensysteme entworfen: ein System für den irakischen Neubeginn und ein weiteres für die ARK. Für den irakischen Neubeginn (Konsensdemokratie und Nation-Building) wurden folgende Kategorien entwickelt: 1. Starke Zustimmung; 2. Zustimmung; 3. Ablehnung; 4. Starke Ablehnung. Für den Nation-Building-Prozess in der ARK gelten folgende Kategorien: 1. Erfolgreich verlaufen; 2. Läuft in die richtige Richtung; 3. Gescheitert.

Tabelle 3: Kodierleitfaden in Anlehnung an Mayring & Fenzl (2019, 639)

Kategorie (Irak)	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
K1: Starke Zustimmung	– Es wird regelmässig positiv über die Entwicklungen im Irak berichtet. – Die Berichterstattungen sind in allen drei Zeitungen positiv. – 10 bis 11 Interviewte reden positiv über den neuen Irak.	«So waren fünf kurdische Anführer (ich, Mam Jalal, Kak Masud, Dr. Mahmud Othman und Richter Dara Nur al-Din) ein Teil des irakischen Regierungsrates nach dem Sturz des Regimes und haben zentral dazu beigetragen, dass die irakische Verfassung im Jahr 2005 entstanden ist» (S. Bahadin, Anhang 5).	Alle drei Aspekte der Definition müssen erfüllt sein, damit eine starke Zustimmung resultiert. Wenn eine der drei Regeln nicht erfüllt ist, dann gibt es keine starke Zustimmung.
K2: Zustimmung	– Es wird regelmässig neutral über die Ent-	«Wir haben uns stark eingesetzt, damit in der Verfassung einige kurdische Anliegen verankert werden, wie z. B. die kurdische Sprache	Alle drei Aspekte der Definition müssen erfüllt sein, damit eine Zustimmung resultiert. Wenn eine

Kategorie (Irak)	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
	wicklungen im Irak berichtet. – Die Berichterstattungen in «Xebat» und «Kurdistani Nwe» sind positiv. – 8 von 11 Interviewten reden positiv über den neuen Irak.	und Kultur, die Anerkennung der ARK sowie die Föderalisierung des Irak. Entsprechend ist die Verfassung im Allgemeinen wichtig und gut» (M. Othman, Anhang 4).	der drei Regeln nicht erfüllt ist, dann gibt es keine Zustimmung.
K3: Ablehnung	– Es wird sporadisch über die Entwicklungen im Irak berichtet. – Die Berichterstattungen sind in zwei der drei Zeitungen negativ. – 6 von 11 Interviewten reden negativ über den neuen Irak.	«Die Iraker, damit meine ich in erster Linie die Araber und innerhalb der Araber die Schiiten, sind aber leider gescheitert und konnten den Irak weder demokratisieren noch modernisieren» (S. Abdullah, Anhang 8).	Alle drei Aspekte der Definition müssen erfüllt sein, damit eine Ablehnung resultiert. Wenn eine der drei Regeln nicht erfüllt ist, dann gibt es keine Ablehnung.
K4: Starke Ablehnung	– Es wird regelmässig negativ über die Entwicklungen im Irak berichtet. – Die Berichterstattungen sind in allen drei Zeitungen negativ. – 10 bis 11 Interviewte reden negativ über den neuen Irak.	«Es gibt bis anhin keine einzige arabische Partei oder Gruppe, die vom Föderalismus spricht. Nur wir in Kurdistan reden vom Föderalismus. Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes aller irakischen Gesellschaften» (K. Mahmud, Anhang 6).	Alle drei Aspekte der Definition müssen erfüllt sein, damit eine starke Ablehnung resultiert. Wenn eine der drei Regeln nicht erfüllt ist, dann gibt es keine starke Ablehnung.
K1: Erfolgreich verlaufen	– Es wurde eine gruppenübergreifende kurdische nationale Identität herausgebildet. – Es wurde eine nationale Infrastruktur (z. B. Verkehrs- und Kommunikationswege) gebildet. – Es bildete sich eine «National-ökonomie» aus regionalen und lokalen Wirtschaftsbereichen heraus.	«Wir sind ein De-facto-Staat und haben ein Parlament, eine Armee, internationale Beziehungen, Konsulate – es gibt mehr als 30 Konsulate in Erbil, und wir werden auf internationaler Ebene als Staatsvertreter empfangen. Trump hat beispielsweise den Präsidenten der ARK und danach denjenigen des Irak empfangen. Was Kurdistan braucht, ist nur die internationale Anerkennung als ein Staat. Diese Anerkennung muss folgen, weil sich der Irak in eine andere	«Xebat», «Kurdistani Nwe», «Hawlati» bzw. «Awene» bewerten die kurdische Selbstverwaltung positiv, und mindestens 8 von 11 Interviewten sind damit einverstanden. Zudem sind sich «Xebat» und «Kurdistani Nwe» in kurdisch-nationalistischen Fragen einig.

Kategorie (Irak)	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
	– Es wurden landesweite Massenmedien für die Etablierung eines nationalen, politischen und kulturellen Diskurses gebildet. – Die kurdische Selbstverwaltung wird von allen drei Zeitungen und von mindestens 8 von 11 Interviewten positiv bewertet.	Richtung bewegt hat, als wir wollten. Wie ich dir zu Beginn gesagt habe, wir wollten in diesem Land unter der Voraussetzung leben, dass es demokratisch ist» (S. Abdulah, Anhang 8).	
K2: Läuft in die richtige Richtung	– Es wird eine gruppenübergreifende kurdische nationale Identität herausgebildet. – Es wird eine nationale Infrastruktur (z. B. Verkehrs- und Kommunikationswege) gebildet. – Es bildet sich eine «Nationalökonomie» aus regionalen und lokalen Wirtschaftsbereichen heraus. – Es werden landesweite Massenmedien für die Etablierung eines nationalen, politischen und kulturellen Diskurses gebildet. – Die kurdische Selbstverwaltung wird von zwei der drei Zeitungen und von mindestens 6 von 11 Interviewten positiv bewertet.	«Wenn man die ARK mit anderen Teilen des Irak vergleicht, dann ist die Lage nicht schlecht: Es gibt Sicherheit und Ruhe, und die ARK ist entwickelter als andere Teile des Irak. Auf der anderen Seite ist die Lage nicht gut: In Kurdistan gibt es Korruption, Arbeitslosigkeit und andere Probleme. Diese Probleme sollen die kurdischen Fraktionen zusammen mit dem Parlament lösen» (M. Othman, Anhang 4).	«Xebat» und «Hawlati» bzw. «Awene» oder «Kurdistani Nwe» und «Hawlati» bzw. «Awene» bewerten die kurdische Selbstverwaltung positiv und mindestens 6 von 11 Interviewten sind damit einverstanden. Zudem sind sich «Xebat» und «Kurdistani Nwe» in kurdisch-nationalistischen Fragen einig.
K3: Gescheitert	– Es gibt keine gruppenübergreifende kurdische nationale Identität. – Es gibt keine nationale Infrastruktur	«Bezüglich der inneren Lage ist Kurdistan immer noch zerstritten. Nur auf dem Papier gibt es eine einheitliche Regierung. Die Korruption ist sehr verbreitet, es	«Xebat» und «Hawlati» bzw. «Awene» oder «Kurdistani Nwe» und «Hawlati» bzw. «Awene» bewerten die kurdische

Kategorie (Irak)	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
	tur, wie Verkehrs- und Kommunikationswege. – Es gibt keine «Nationalökonomie» aus regionalen und lokalen Wirtschaftsbereichen. – Es gibt keine landesweiten Massenmedien für die Etablierung eines nationalen, politischen und kulturellen Diskurses. – Die kurdische Selbstverwaltung wird von zwei der drei Zeitungen und von mindestens 8 von 11 Interviewten negativ bewertet.	gibt keine Verwaltung und die Unzufriedenheit ist sehr gross. Es gibt auch kein Vertrauen in den politischen Prozess, wie wir bei den letzten Wahlen gesehen haben. Über 60 Prozent der Bevölkerung haben die Wahl boykottiert» (A. B. Karwany, Anhang 9).	Selbstverwaltung negativ und mindestens 8 von 11 Interviewten sind damit einverstanden. Zudem sind sich «Xebat» und «Kurdistanî Nwe» in kurdisch-nationalistischen Fragen uneinig.

